



Ausschuss für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume

15. Sitzung (öffentlich)

19. April 2023

Düsseldorf – Haus des Landtags

10:08 Uhr bis 12:12 Uhr

Vorsitz: Dr. Patricia Peill (CDU)

Protokoll: Sitzungsdokumentarischer Dienst

Verhandlungspunkt:

Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln. 3

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2480

In Verbindung mit:

**Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen – die
Biodiversität neu denken – den Klimaschutz nicht über die Belange
des heimischen Natur- und Artenschutzes stellen!**

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2563

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.

Antrag
der Fraktion der CDU und
der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN
Drucksache 18/2480

In Verbindung mit:

Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen – die Biodiversität neu denken – den Klimaschutz nicht über die Belange des heimischen Natur- und Artenschutzes stellen!

Antrag
der Fraktion der AfD
Drucksache 18/2563

– Anhörung von Sachverständigen (s. Anlage)

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Sehr geehrte Damen und Herren! Ich begrüße Sie alle zu der 15. Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz, Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räume. Insbesondere möchte ich unsere Sachverständigen begrüßen, die heute hier im Landtag bzw. per Video zugeschaltet sind.

Diese Anhörung wird live im Internet gestreamt.

Die Tagesordnung zu unserer Sitzung wurde mit der Einladung E 18/293 veröffentlicht. Insofern es hierzu keine Wortmeldungen gibt, können wir so verfahren.

Im Namen der Ausschussmitglieder danke ich allen teilnehmenden Sachverständigen für die Bereitschaft, heute zur Klärung von Fragen im Zusammenhang mit den Anträgen beizutragen, sowie für die von Ihnen übersandten guten und sehr detaillierten Stellungnahmen, die auch hier im Saal noch ausliegen.

Nach der Tradition dieses Ausschusses finden Anhörungen ein bisschen anders statt als in anderen Ausschüssen. Im Hinblick auf unseren begrenzten Zeitrahmen und aufgrund der Tatsache, dass alle Ausschussmitglieder die Stellungnahmen gelesen haben, diese ihnen daher bekannt sind, werden wir gemäß der Vereinbarung der Fraktionen ohne Eingangsstatements der Sachverständigen unmittelbar in eine Fragerunde eintreten. Die Fraktionen werden gebeten, pro Fragerunde jeweils eine Frage an eine Sachverständige bzw. einen Sachverständigen zu stellen. Die- oder derjenige hat dann drei Minuten Zeit, um die Frage zu beantworten. Das heißt, wir sammeln keine Fragen, sondern das Gespräch findet direkt zwischen der Fraktion und dem Experten statt.

Wenn es keine Wortmeldungen zu dieser Vorgehensweise gibt, beginnen wir mit der ersten Fragerunde.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Einen herzlichen Gruß an alle Sachverständigen. Herzlichen Dank, dass Sie uns heute in dieser Breite zur Verfügung stehen, wie wir alle uns das gewünscht haben.

Herr Muchow, Sie haben eine dynamischere Landschaftsplanung angestoßen. Dass wir im Zuge des Klimawandels unsere Landschaftspläne vielleicht in etwas kürzeren Abständen überarbeiten müssen, scheint klar. Dies sollte aber nicht, wie Sie schreiben, im Sinne einer Neuaufstellung usw. geschehen. Wie könnte die dynamischere Landschaftsplanung Ihrer Meinung nach aussehen?

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Vielen Dank für die Einladung und die Möglichkeit, sich hier mit Expertise einzubringen.

Die Landschaftsplanung von Nordrhein-Westfalen ist eine ganz besondere im Bundesgebiet, nämlich die einzige, die rechtsverbindlich wird, das heißt parzellenscharf ist. Üblicherweise werden in anderen Bundesländern Landschaftspläne erstellt, die einen gutachterlichen Charakter haben. Der Landschaftsplan NRW hat ebenfalls gutachterlichen, aber auch den Festsetzungscharakter. Das macht dieses Instrument etwas zäh, weil letztendlich wie bei einem Bebauungsplan Abstimmungsrunden usw. erforderlich sind und man Eigentum überplant. Es gibt viele Diskussionen.

Die Anpassung von Landschaftsplänen ist in größerem Tempo nicht möglich, wenn man zu der Festsetzung kommen möchte. Deswegen wäre es überlegenswert, den Landschaftsplan mit dem Festsetzungscharakter zu belassen, ihm aber auch einen dynamischeren Gutachtencharakter zu geben, damit man schneller auf die anstehenden Dinge eingehen kann, insbesondere die Veränderung unserer Natur durch den Klimawandel, den wir zu spüren bekommen; denn der ist in den Plänen nicht berücksichtigt.

Aufstellungszeiten von Landschaftsplänen betragen nicht selten zehn Jahre. Flächendeckend sollen sie sein, sind sie aber noch nicht. Es gibt sicherlich die Möglichkeit, schneller etwas zu tun, vielleicht nicht bis hinunter in die letzte Festsetzung. Dann hätte man zumindest etwas in der Hand, um insbesondere die Grünordnungspläne von Kommunen, von Städten einzubeziehen, sodass man nicht nur den Außenbereich mit dem Landschaftsplan überplant, sondern auch eine Verzahnung mit der Grünordnung innerhalb der Siedlungsflächen hinbekommt. Das ist der Hinweis darauf, etwas zu tun, um schneller und gesamträumlicher reagieren zu können.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Von meiner Seite auch vielen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen. – Ich habe eine Frage zum Thema „Biodiversitätsmonitoring NRW“ und richte diese an den Dachverband der Biologischen Stationen.

Wir stellen fest, dass wir einerseits Erfolgsmeldungen bekommen, wenn zum Beispiel über die Flächengröße des Vertragsnaturschutzes und Ähnliches gesprochen wird, was gut nachgefragt wird. Andererseits wird gleichzeitig ein massiver Rückgang von Feldvögeln in der Agrarlandschaft gemeldet. Das ist ein Widerspruch. Wie erklären Sie das? Werden mit dem Biodiversitätsmonitoring die falschen Arten bei der Erfolgskontrolle

erfasst? Wie grenzt man Rückgänge ab, die durch Verschlechterungen im Gebiet, durch Intensivierung, durch unterlassene Schutzmaßnahmen oder, wie es auch in anderen Stellungnahmen heißt, durch den Klimawandel stattfinden?

Es wurde schon gefordert, die Schutzziele anzupassen. Aber das ist schwierig, wenn wir gar nicht wissen, ob der Bestandsrückgang auf unterlassene Hilfeleistung zurückgeht, was wir sehr wohl ändern könnten, oder auf langfristige Veränderungen, bei denen wir anpassen müssten. Wie kann man das konkret im Monitoring abgrenzen?

Gibt es in NRW schon nachgewiesene Beispiele dafür, dass sich aufgrund der langfristigen Klimaveränderungen Lebensräume und Schutzziele so geändert haben, dass wir Schutzziele oder Schutzverordnungen anpassen müssen?

Birgit Beckers (Dachverband Biologische Stationen in NRW): Ich darf mich auch herzlich für die Einladung bedanken und vor allem dafür, dass sich der Ausschuss des wichtigen Themas der Biodiversität angenommen und es auf die Tagesordnung gesetzt hat.

Man muss differenzieren zwischen der normalen Landschaft und den Naturschutzgebieten und Schutzgebieten. Innerhalb der Schutzgebiete hat man einen recht guten Überblick über die Bestandsentwicklungen sowohl der Lebensräume – den Erhaltungszustand – als auch der Arten, während die Untersuchungsintensität in der normalen Landschaft, also in den allgemein genutzten Räumen, viel geringer ist.

Es gibt Projekte – Frau Verhaag nickt –, mit denen über eine EIP-Förderung oder über Bundesprogramme gezielt Untersuchungen gemacht werden konnten. Daher wissen wir, wie Maßnahmen wirken, Vertragsnaturschutz und auch Agrarumweltmaßnahmen. Die Anzahl der Feldvögel zum Beispiel nimmt weiterhin deutlich ab. Das wird über die Ökologische Flächenstichprobe des Landesamtes für Naturschutz ermittelt. Das liegt daran, dass wir in der Fläche mit den Maßnahmen noch nicht so breit aufgestellt sind. Wir wissen, die Maßnahmen wirken, aber sie wirken immer erst ab einem bestimmten Prozentsatz, den wir in die Landschaft bringen können. An vielen Stellen sind wir noch weit davon entfernt, das zu erreichen.

Ansonsten ist das Monitoring gerade in einigen Vogelschutzgebieten noch unzureichend, es wird nicht regelmäßig in entsprechendem Umfang durchgeführt. Das heißt, da gibt es noch erheblichen Verbesserungsbedarf vor allem vor dem Hintergrund, dass man in dem einen oder anderen Fall die Untersuchungstiefe bei Eingriffen etwas reduzieren und auf bestehende Daten zurückgreifen will. Der Datenbestand ist oft völlig unzureichend.

Zu der Frage nach der Wirkung des Klimawandels: Ja, wir merken das. Wir merken es nicht in diesem Jahr, weil das Frühjahr feucht ist. Wir haben es in den Vorjahren sehr stark bei solchen Vogelarten oder Amphibien gemerkt, die auf Feuchtlebensräume angewiesen sind. Diese waren viel zu früh ausgetrocknet, und daher hatten sich die Lebensbedingungen verschlechtert.

Nehmen wir die Bekassine. Dieser an Feuchtgebiete angepasste Vogel steht kurz vor dem Aussterben in NRW. Wir reden über Aussterben und Verlust von Arten. Es gibt

noch etwa 30 Bekassinenpaare in ganz Nordrhein-Westfalen. Ob wir die halten können, sei dahingestellt. Dafür müssen zum Beispiel die Moore renaturiert werden.

In den Naturschutzgebieten sind die Ziele eigentlich immer da. Wir müssen nur die Maßnahmen umsetzen, um die Ziele zu erreichen. Ganz wesentlich muss hier der Wasserhaushalt betrachtet werden. Dann werden wir die Ziele erreichen und halten, aber man muss die Maßnahmen anpassen.

Zacharias Schalley (AfD): Auch seitens der AfD vielen Dank für die Stellungnahmen und die Expertise, mit der Sie uns zur Verfügung stehen.

Herr Professor Herzog, Sie kritisieren in Ihrer Stellungnahme die Praxis der Monitoringmaßnahmen und stellen die Wirksamkeit vieler Maßnahmen im bisherigen Naturschutz infrage. Was genau steht einem validen Monitoring bisher entgegen, und was behindert die Wirksamkeit der bisherigen Maßnahmen?

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden [per Video zugeschaltet]): Ich würde nicht das Monitoring als solches kritisieren, aber erwarten, dass Monitoring immer möglichst mit den geeigneten Methoden und auch zielgerichtet eingesetzt wird. Wir haben bei den vorausgegangenen Fragen schon gemerkt, dass wir es in der Biodiversität mit einer Vielzahl an Problemen zu tun haben.

Der Rückgang von bestimmten Arten – wir reden erst mal nur von Arten, was jenseits der Arten passiert, ist eine ganz andere Frage – kann zahlreiche Ursachen haben. Mit dem Monitoring erfassen wir nicht die Ursachen, sondern nur den Rückgang. Das ist eine ganz wichtige Erkenntnis. Wir müssen schauen, wie wir das überhaupt leisten können. Denn wir können nicht alles und überall mit Monitoringmaßnahmen überformen, sondern wir müssen uns bestimmte Arten herausuchen, so wie wir das auch tun. Dann müssen wir uns ansehen: Funktionieren die Methoden? Messen wir wirklich das, was wir messen wollen?

Die wichtigste Frage für mich ist, die bei der Monitoringthematik immer noch relativ ungeklärt ist: Wie komme ich zu Kausalitäten? Sie haben das schöne Beispiel der Bekassine genannt. Der Bestand geht schon seit Jahrzehnten zurück, und wir wissen nicht, ob das mit dem allgemeinen Rückgang der Feuchtgebiete in den 1960er-, 70er-Jahren verbunden ist und sich der Bestand im Grunde nicht mehr erholt hat, ob es damit zu tun hat, dass wir – wahrscheinlich im Rahmen des Klimawandels – schon mehr Trockenjahre hatten, dass einfach die Lebensräume Feuchtgebiete als solche, die noch verblieben sind, weniger werden, oder ob es möglicherweise ganz andere Gründe sind, natürliche Fluktuationen im Bestand, die wir gar nicht kennen, oder zum Beispiel Fluktuationen in den Überwinterungsgebieten. Das ist ja der nächste Punkt. Gerade viele Zugvogelarten sind vor allen Dingen in Überwinterungsgebieten gefährdet. Sie merken schon, ich will das nicht weiter vertiefen.

Wir erfassen mit einem Monitoring immer nur Spitzen von Eisbergen. Es ist sicherlich wichtig, dass wir das tun, aber bevor wir nach noch mehr oder noch intensiverem Monitoring rufen, sollten wir erst einmal klären: Welche Arten sind wichtig? Reicht es,

dass wir uns die Arten anschauen? Müssen wir nicht auch die genetischen Strukturen von Arten betrachten? Das Aussterben von Arten ist vor allen Dingen auch durch ihre genetischen Strukturen, durch ihre Isolation, durch den Rückgang der Populationsumfänge bedingt.

Diesen ganzen Komplex an Informationen, den wir brauchen und den wir nur sehr schwer bewältigen können, müssten wir noch mal auf den Prüfstand stellen. Monitoring ist eine gute Sache, hat sich aber auch sehr traditionell entwickelt. Wir dürfen nicht nur gucken, wie viel wir monitoren, sondern auch: Wie machen wir es? Mit welchen Methoden machen wir es? Gibt es neue Methoden? Können wir die vergleichen? Was gucken wir uns genau an? Reicht die Zahl der Arten, reichen die Populationsumfänge der Arten, oder brauchen wir viel intensivere Maßnahmen? Insekten zum Beispiel sind ein spannender Punkt auch für die Tiere der Agrarlandschaft.

Ich denke, die Komplexität ist noch nicht wirklich erkannt und im bisherigen Artenschutz auch nicht berücksichtigt. Das ist mein Punkt, den ich vorab nenne, bevor wir dann in die Details gehen.

Anja Butschkau (SPD): Zunächst herzlichen Dank von meiner Fraktion an alle Sachverständigen, die heute sowohl in Präsenz als auch digital teilnehmen. Auch herzlichen Dank für die umfangreichen Stellungnahmen, die uns im Vorfeld erreicht haben.

Meine erste Frage richtet sich an Frau Dr. Naderer vom NABU. „Frau Dr. NABU“, Sie fordern in Ihrer Stellungnahme – Entschuldigung – eine zielgerichtete ressortübergreifende Zusammenarbeit zur Umsetzung der Biodiversitätsstrategie in Nordrhein-Westfalen. Wie sollte diese Zusammenarbeit aussehen, und wo gibt es bislang Defizite?

Wenn ich Sie, Frau Dr. Naderer, mit „Frau NABU“ anspreche, dann spricht das für Ihre Arbeit.

Dr. Heide Naderer (Naturschutzbund Deutschland [NABU], Landesverband Nordrhein-Westfalen): „Frau NABU“ meldet sich zu Wort. Vielen Dank. – Ich habe die Biodiversitätsstrategie 2015 des Landes NRW einmal mitgebracht und mir auch intensiv angeschaut. Wir sagen zwar, dass das fortgeschrieben werden muss, aber wir Naturschutzverbände – das sage ich auch als „Frau NABU“ – wären sehr dankbar, wenn die Maßnahmen, die dort aufgeführt werden, jetzt schon umgesetzt werden und man sie sich noch mal anschaut.

Ich möchte ein Beispiel in Bezug auf Wasser bringen. Da reden wir nicht von irgendwelchen abstrakten Dingen, sondern wir reden von sehr konkreten Maßnahmen, die schon 2015 vorgeschlagen, aber immer noch nicht umgesetzt wurden. An der Sachlage hat sich nichts geändert. Ich zitiere:

„Dauerhaft – Erhaltung bzw. Wiederherstellung von naturnahen Gewässerstrukturen, Förderung der Gewässerdynamik und Schaffung von Sonderstrukturen (zum Beispiel Steilufer [...])“

„Mittelfristig – Umwandlung von weiteren Ackerflächen in Grünland in den regelmäßig überschwemmten Auen (10-jährliches Hochwasser [...]) zur Sicherung der Nachhaltigkeit

Uferrandstreifen

Dauerhaft – Schaffung weiterer, hinreichend breiter Uferrandstreifen [...]

Daran hat sich nichts geändert. Das ist ein Wissensstand, der im Prinzip bestätigt ist. In dieser sehr guten Biodiversitätsstrategie von 2015 können Sie einfach schauen, egal wo, wie weit die Dinge schon umgesetzt sind. Meiner Meinung nach kann man das relativ schnell durchgehen und sehen, dass das meiste noch nicht umgesetzt ist. Es gibt auch einen Plan der Dinge, die für uns der Fahrplan für die nächsten Monate oder Jahre sein sollten.

Wir möchten, dass man die Papiere, die erstellt werden und worden sind, ernst nimmt. Da ist viel Arbeit hineingeflossen. Das ist sehr gute Arbeit. Man muss fragen: Warum wurde das nicht schon längst angefasst? Wenn es eine Fortschreibung geben sollte, dann kann man sicherlich im Prozess noch Dinge ergänzen. Aber ich glaube nicht, dass sich die Lage verbessert hat. Wir wissen auch, dass sie sich nicht verbessert hat. Daher könnte man das im Wesentlichen, den Schatz, den man hier hat, schon weiter umsetzen. – Das ist der erste Punkt.

Der zweite Punkt ist, dass man dafür Geld benötigt. Wir fordern, dass dies – Erkenntnis von 2015 ff., durchgehend bis heute – finanziell untermauert wird. Dafür muss Geld bereitgestellt werden. Insofern darf ein Papier nicht nur ein Papier bleiben, sondern die Erkenntnisse sollten wirklich genutzt werden.

Dietmar Brockes (FDP): Auch von meiner Seite allen einen guten Tag und herzlichen Dank an die Sachverständigen sowohl für Ihre Stellungnahmen als auch dafür, dass Sie uns heute zur Verfügung stehen.

Meine erste Frage richtet sich an Herrn Graf von Nesselrode, es geht um das Thema „Monitoring“. Wie sollte ein zukunftsorientiertes Monitoring Ihrer Meinung nach aussehen, und welche Folgen ergeben sich daraus für die Schutzgebietsverordnung?

Max Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Danke, dass Sie mir das Wort erteilen und mir das Vertrauen zumessen, hier zu Ihnen zu sprechen. Ich werde versuchen, die Dinge, die der Verband unseres Hauses klarstellt, als solche zu kennzeichnen und persönliche Anmerkungen für Sie sichtbar zu machen.

Herr Abgeordneter Brockes, zunächst möchte ich vorab sagen, dass der Naturschutz den Menschen dient. Wir wollen auf dieser Welt leben und im Einklang mit der Natur weiterleben. Deswegen müssen wir immer klarbekommen, wie die Reihenfolge ist.

Das Monitoring wiederum dient dem Naturschutz. Für mich ist bei einem guten Monitoring eine zentrale Frage: Welche seriöse Basis haben wir für das Monitoring? Dazu gehört, dass wir klarbekommen, wer kartieren darf und wer nicht kartieren darf, wer welche Kompetenz zum Kartieren hat und wer keine Kompetenz zum Kartieren hat.

Das zweite Thema, das ich in diesem Zusammenhang extrem wichtig finde und auch Ihnen als Abgeordnete ans Herz legen möchte, ist: Insbesondere der Eigentümer, der Betroffene muss über Kartierungen informiert werden, und zwar unmittelbar. Gleichzeitig muss er zusätzlich die Ergebnisse unaufgefordert vorgelegt bekommen. Wenn jemand auf fremdem Eigentum arbeitet und Informationen einsieht, dann reicht es nicht aus, wenn man einen Anspruch hat, diese Dinge über einen Antrag einzusehen.

Der dritte Punkt ist inhaltlich, und ich halte ihn für extrem relevant. Wir müssen aufhören, mit der Glasglocke zu kartieren, das heißt einmal festgelegte Schutzgebiete als solche zu belassen und nicht mehr darüber nachzudenken, sondern diese Kartierungen müssen als In-and-out-Kartierungen geführt werden. Wir müssen auf den Gesamtkosmos, die Gesamtzusammenhänge achten, die wir in der Natur vorfinden. Die sind eben Änderungen unterworfen. Die sind teilweise menschengemacht, teilweise naturgemacht. Ich halte es für ganz zentral, dass wir die Dinge über eine In-and-out-Kartierung immer wieder überprüfen. Das bedeutet auch, es ist nicht unbedingt sinnvoll, mehr im Rahmen von Schutzgebieten zu schützen, sondern wir müssen es besser machen.

Abgeleitete Maßnahmen aus dieser Kartierung, die dann dem Naturschutz dient, müssen in erster Linie Sinn und Freude machen. Es braucht also keinen ordnungsrechtlichen Ansatz, sondern einen ökonomischen Ansatz. Jeder, der sich mit der Land- und Forstwirtschaft oder mit der Natur befasst, weiß, wenn es keine ökonomischen Anreize gibt, diese Dinge zu tun, werden sie immer in der Diskussion stehen. Die reine Fortführung von Ordnungsrecht wird hier zu mangelnder Akzeptanz führen und im Zweifelsfall bei den 10 % – Sie alle wissen, dass die gaußsche Normalverteilung nicht irrt, 10 % aller Menschen sind mittelmäßig begabt, 80 % durchschnittlich und 10 % überdurchschnittlich – etwas anderes bewirken.

Ich komme zum Schluss. Es sollte nicht möglichst viele Verbote geben, sondern präzise auf die entsprechenden Verordnungen ausgerichtete Maßnahmen, und wir müssen die klimatischen Veränderungen berücksichtigen.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Verhaag, wir haben das Thema „Wasserrahmenrichtlinie“ und deren Umsetzung aufgegriffen. In der Stellungnahme von Frau Beckers sind sehr viele gute Aussagen zum Bereich „Bodenordnung“ – Einsatz und Flurbereinigungsverfahren – enthalten.

Mit unserem Antrag haben wir, glaube ich, ein kleines Missverständnis hervorgerufen, wie ich einer Stellungnahme entnehmen konnte. Natürlich wollen wir alle Maßnahmen, die in den Maßnahmenprogrammen zur Umsetzung der Wasserrahmenrichtlinie vereinbart worden sind, umsetzen. Wer den finanziellen Rahmen mit über 2,5 Milliarden Euro im Blick hat, weiß aber, dass wir auch bis 2027 sicherlich nicht alle Maßnahmen umsetzen können. Insofern ist das der Hinweis auf die wichtigsten Maßnahmen. Damit wird nicht unterstellt, dass wir es dabei bewenden lassen wollen, sondern darauf soll nur der Fokus gelegt werden.

Mit dieser Vorrede beginnend komme ich jetzt zum letzten Absatz Ihrer Stellungnahme, Frau Verhaag. Sie schreiben, es gebe die Kombination von Zielen und Verpflichtungen auf der Fläche. Um landwirtschaftliche Nutzfläche für ihren eigentlichen Zweck, die Lebensmittelerzeugung, zu erhalten, also für die landwirtschaftliche Produktion, sei es gut, verschiedene Ziele auf der Fläche zusammenzuführen. Ihr letzter Satz lautet:

„In diesem Zusammenhang wäre eine Kombination von Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen mit Zielen der Wasserrahmenrichtlinie und Renaturierungszielen am Gewässer“

– nicht im, sondern am Gewässer –

„oder mit Festsetzungen der Landschaftsplanung eine gute Möglichkeit.“

Wie mache ich das zum einen technisch, und wie bringe ich zum anderen alle die Leute zusammen, die ich dafür brauche?

Elisabeth Verhaag (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Auch ich möchte mich gerne dafür bedanken, dass ich für die Landwirtschaftskammer die Möglichkeit habe, an dieser Anhörung als Sachverständige teilzunehmen.

Herr Dr. Nolten, das ist relativ einfach. Ich rede im Rahmen der Wasserrahmenrichtlinie von Oberflächengewässern und nicht vom Grundwasser. Vielleicht muss man das wissen. Wir sind in der Beratung der Landwirte sehr aktiv, was die Grundwasserthematik und die Wasserrahmenrichtlinie angeht. Die würde ich aber gerne ausklammern. Hier geht es um die Oberflächengewässer.

Wir haben ein Ziel in der Wasserrahmenrichtlinie. Es ist ein sehr ambitioniertes Ziel, bis 2028 zumindest ein Stück voranzukommen. Da kommen die Landwirte ganz klar ins Spiel. Es geht nicht nur um Dinge im Gewässer, sondern auch, wie ich geschrieben habe, am Gewässer. Da wirtschaften Landwirte. Dann müssen wir gucken, wie wir die Ziele der Wasserrahmenrichtlinie mit den Landwirten in Einklang bringen können.

Ich glaube, dass wir durch Projekte, an denen die Landwirtschaft beteiligt ist – in dem Fall vielleicht auch die Landwirtschaftskammer –, wie wir es an der Wupper gezeigt haben, die Bedürfnisse der Landwirtschaft mit der Zurverfügungstellung von Flächen am Gewässer verbinden können. Teilweise kommt dann vielleicht auch die Bodenordnung ins Spiel: Wo kann ich tauschen? Wo sind aber auch Flächen, die die Landwirte so zur Verfügung stellen? Wie groß sind die? Wird vielleicht gerne mal eine ganze Fläche zur Verfügung gestellt?

Wenn wir das finanziell mit Ausgleich und Ersatz koppeln, dann sparen wir natürlich landwirtschaftliche Flächen, die sonst für Ausgleich und Ersatz in Anspruch genommen werden. Das ist aber nicht der einzige Grund, sondern wir kommen, denke ich, anders nicht zum Ziel. Auch die finanziellen Mittel können wir dadurch ein Stück weit so aufstocken, dass wir überhaupt etwas weiterkommen. Wir sind sehr im Verzug, was Oberflächengewässer und die Wasserrahmenrichtlinie angeht. So kämen wir vielleicht schneller ans Ziel.

Astrid Vogelheim (GRÜNE): Frau Dr. Naderer, in Ihrer Stellungnahme empfehlen Sie „die Aufstellung von Verpflichtungen in den intensiv ressourcennutzenden Wirtschaftssektoren, die den Biodiversitätsverlust verursachen, sowie die Aufstellung von Sektorzielen“.

Welche Verpflichtungen würden Sie empfehlen? Könnten solche Verpflichtungen, da in vielen Stellungnahmen immer wieder von einer Erhöhung des Naturschutzetats die Rede ist, auch monetärer Natur sein?

Dr. Heide Naderer (Naturschutzbund Deutschland [NABU], Landesverband Nordrhein-Westfalen): Das, was wir von der Systematik her versucht haben darzustellen, ist ähnlich, wie es auch für die Klimaschutzziele auf Bundesebene überlegt und angewendet werden soll. Leider werden noch nicht in allen Ressorts die Klimaschutzziele eingehalten. Aber von der Systematik her ist die Überlegung, so etwas auch bei den Biodiversitätszielen, die den gleichen Stellenwert haben müssen und haben, in Bezug auf die Lösung der globalen Krisen anzuwenden.

Wir wissen, dass es große Vorbehalte gegenüber Ordnungsrecht und Verpflichtungen gibt. Da zucken wahrscheinlich diejenigen, die nicht dem Naturschutz angehören, sofort zusammen. Natürlich würde auch ich immer sagen, wenn Freiwilligkeit zu den vereinbarten Zielen führt, dann ist das wunderbar, und es gibt nichts Besseres. Aber ich vergleiche das ein bisschen mit der Tempo-30-Zone vor dem Kindergarten, wo die Messungen oft ergeben, dass die meisten 50 oder 80 km/h fahren. Es funktioniert nicht immer freiwillig. Das ist sehr bedauerlich. Da, wo Lebensgrundlagen gefährdet sind, muss man dann vielleicht zum Ordnungsrecht greifen.

Am besten wäre eine Kombination aus beidem – das beinhaltet auch Ihre Frage ein bisschen –, nämlich dass man klare Ziele für Sektoren vereinbart, zum Beispiel in Bezug auf Wald und den Anteil von Laub- und Mischwald, Eichenbestände usw. Da soll ein gewisser prozentualer Anteil erreicht werden, weil wir wissen, dass das für die Biodiversität ebenso wie für den Klimaschutz extrem wichtig ist. Das wird dann noch entsprechend abgefedert und gefördert.

Andere Maßnahmen dagegen werden nicht mehr prioritär gefördert, sondern sind von der Zielstellung her – ich verweise noch einmal auf die Biodiversitätsstrategie – schon relativ genau benannt und können sich meiner Meinung nach nicht geändert haben, jedenfalls nicht nach dem, was wir im Moment wissen. Es müsste eher verschärft werden. Ich glaube, wenn man das nimmt, was hier drinsteht, dann hat man schon eine gute Basis.

Die Zielsetzungen sind im Prinzip klar definiert. Fördermaßnahmen damit zu verbinden, wäre ein logischer Schritt. Dazu braucht man auch nicht viel neue Arbeit, sondern hat bereits eine sehr gute Grundlage.

Eine ähnliche Systematik wie bei den Ressortzuweisungen in Bezug auf die Klimaschutzziele müsste auch für die Biodiversitätsziele gelten, wenn man die Biodiversitätskrise – so habe ich den Antrag verstanden – als gleichrangig mit der Klimakrise betrachtet. Diese Anerkennung kann man schnell formulieren und hat sie schnell über

die Lippen gebracht, wahrscheinlich jeder hier im Raum. Messen muss man es an den Konsequenzen und an der Umsetzung. Daran würden wir auch die Landesregierung messen.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Professor Herzog, Sie haben eben in Ihrer Antwort das Thema „genetische Vielfalt“ angesprochen. Auch in Ihrer Stellungnahme werfen Sie den Punkt hinsichtlich der Grünbrücken auf. Können Sie uns über den aktuellen Stand der genetischen Vielfalt bei unseren Wildtieren informieren? Gibt es da eine Negativentwicklung, ein verstärktes Auftreten von genetischen Defekten? Wie hat sich das Ganze in den letzten Jahren entwickelt?

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden [per Video zugeschaltet]): Die Frage ist natürlich sehr allgemein. Ich versuche, es an einem oder zwei Beispielen darzustellen.

Wir wissen, dass es bei den großen Huftieren, beispielsweise dem Rothirschen, große Probleme mit dem genetischen Austausch gibt. Diese Tierart kam ehemals flächendeckend vor, wurde in großen Teilen der Bundesrepublik – ich rede nicht ausschließlich von NRW, sondern von ganz Deutschland – Mitte des 19. Jahrhunderts ausgerottet und ist es bis heute; sie darf im Grunde viele Flächen per Gesetz und Verordnung nicht wieder besiedeln. Das ist das größte Problem. Da helfen auch Grünbrücken nicht weiter. Weiterhelfen würde, wenn wir dieser Tierart wieder ihren natürlichen Lebensraum zugestehen würden, vor allen Dingen vor dem Hintergrund, dass Prädatorenarten wie der Wolf, den wir uns auch flächendeckend wünschen, diese Tiere als Beute benötigen. Da läuft einiges schief.

Es läuft auch einiges in genetischer Hinsicht schief. Wir bräuchten ein intensives genetisches Monitoring. Nicht unbedingt die Zahl der Rothirsche ist entscheidend, sondern wir haben gewisse Strukturen. Das ist aber bislang nur in Form von einzelnen Projekten verwirklicht worden. Hier müsste man eher etwas auf Dauer etablieren.

Die Folgen sind im Moment noch nicht ganz klar absehbar. Die Tiere sind oft robuster, als man es denkt. Das gilt ganz allgemein. Das ist auch gut so. Trotzdem finden ja Kollegen hier schon die eine oder andere Krankheitserscheinung, die man tatsächlich auf genetische Verarmung zurückführen kann. Das ist ein Punkt, bei dem man sagen kann, dass diese Tierart hinsichtlich ihres Erhaltungszustandes ziemlich aus dem Fokus geraten ist. Der Erhaltungszustand des Rothirsches ist derzeit in der Bundesrepublik nicht günstig. Das ist ein Beispiel.

Es betrifft zahlreiche andere Arten, auch kleinere Arten, Amphibien zum Beispiel. Bei Wanderungen ziehen Zerschneidungen durch Straßen oft einen großen Verlust in den lokalen Populationen oder Teilpopulationen nach sich.

Genau solche Punkte meinte ich. Wir müssen gucken, wo die Probleme liegen. Liegen sie in der Zahl der Individuen, liegen sie in der Genetik, oder liegen sie in der Zahl der Arten? Wir sollten Monitoring intelligenter und mehr auf die Probleme fokussiert

gestalten, um damit die entscheidenden Fragen besser beantworten zu können. Grünbrücken, wandernde Arten, zum Beispiel der Rothirsch, sind solche Themen.

Anja Butschkau (SPD): Meine nächste Frage richtet sich nicht an „Herrn BUND“, sondern an Herrn Sticht vom BUND. Die Weltnaturkonferenz 2022 und die EU fordern ganz klar, dass mindestens 30 % der Flächen unter effektiven Schutz gestellt werden sollen, und das bis 2030. Wie muss Ihrer Meinung nach dieses Ziel in Nordrhein-Westfalen umgesetzt werden, und welche Stärkung der Biodiversität muss in diesem Zusammenhang beachtet werden?

Holger Sticht (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen [BUND NRW]): Wir haben in der Tat die Situation, dass der Antrag direkt Bezug auf die 15. UN-Biodiversitätskonferenz nimmt. Ein wesentlicher Bestandteil der Beschlüsse ist, dass 30 % der Landfläche unter effektiven Schutz gestellt werden sollen. Die Frage ist also berechtigt: Wie macht man das in Nordrhein-Westfalen?

Entscheidend ist aus unserer Perspektive – ich glaube, nicht nur aus unserer –, dass es, wenn wir schon dabei sind, einen neuen Landesentwicklungsplan aufzustellen oder diesen zu modifizieren, eine zentrale Aufgabe ist, dabei die Schutzgebietskulisse unmittelbar nicht nur zu berücksichtigen, sondern zu beachten. Genauso wie wir gefordert sind, einen bestimmten Flächenanteil für erneuerbare Energien festzulegen, haben wir uns auch dazu verpflichtet, den Schutzgebietsanteil auf der Landesfläche festzulegen und zu verteilen, sinnvollerweise in einem Biotopverbund; das fehlt uns nämlich noch in Nordrhein-Westfalen.

Ungefähr 15 % der Landesfläche kann man dem Biotopverbund zurechnen. Die sind aber oft gar nicht verbunden, in dem vermeintlichen Biotopverbund gibt es teilweise riesige Lücken. Das ist ein Riesenproblem, das man aber in der Landes- und untergeordnet in der Regionalplanung – auch mehrere Regionalpläne befinden sich zum Teil seit Jahren in einer Neuaufstellung – dann unmittelbar in den laufenden Verfahren berücksichtigen kann, was sehr wichtig ist.

Das heißt, wir sind in der Lage, mit den vorhandenen Instrumenten der internationalen Verantwortung gerecht zu werden, wir müssen sie nur wahrnehmen. An der Stelle trennt sich ein bisschen die Spreu vom Weizen. Wenn sich das Land Nordrhein-Westfalen oder die Landesregierung wirklich an die internationalen Beschlüsse halten und nicht nur wohlfeile Anträge stellen will, um die Biodiversität zu schützen, dann ist die zentrale Aufgabe und unsere Aufforderung an die Landesregierung, dafür zu sorgen oder uns einen Weg aufzuzeigen, wie wir die internationalen Beschlüsse, die notwendig sind – da ist sich die Staatengemeinschaft einig, da sind wir uns einig –, in Nordrhein Westfalen umsetzen können. Wie wir es machen, habe ich gerade versucht zu skizzieren.

Dietmar Brockes (FDP): Meine nächste Frage geht an die Landwirtschaftsverbände, Herrn Dr. Krämer und Herrn Dr. Lüttgens. Die Forderungen in dem Antrag sind aus

unserer Sicht sehr schwammig gehalten. Wie interpretieren Sie die Forderung, „die Landwirtschaft stärker dabei zu unterstützen, ihre Flächen naturverträglich zu bewirtschaften und auf ihren Flächen der Artenvielfalt Raum zu geben“? Wie müsste diese Unterstützung aussehen?

Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband): Zur Interpretation des Antrags verweise ich natürlich auf die Antragsteller. Aber ich versuche mich in der Frage, was wir unter einer ausreichenden Unterstützung von Landwirtinnen und Landwirten bei der Durchsetzung von Naturschutzmaßnahmen auf ihren Flächen verstehen.

Für uns ist das der Vorrang von kooperativen Maßnahmen. Nordrhein-Westfalen hat unter der vorherigen Landesregierung mit der Aufstellung der Planungen zur zweiten Säule begonnen und einen sehr guten Weg beschritten, der jetzt fortgeführt wird. Da sind viele attraktive Maßnahmen, deren Wirksamkeit eben schon angesprochen wurde, auf den Weg gebracht worden, die sehr rege nachgefragt werden.

Wir müssen das auch im Zusammenhang mit der ersten Säule der Gemeinsamen Agrarpolitik sehen. In Deutschland werden 23 % für die sogenannten Öko-Regelungen bereitgestellt, die sicherlich in diesem Ausnahmejahr, gerade was zusätzliche Flächen für Blühaspekte oder Brachen angeht, nicht so nachgefragt werden können. Aber auch da wird sich in den nächsten Jahren ein Effekt einstellen.

Das ist ein Weg für uns. Die Kosten für die gesellschaftliche Leistung des Naturschutzes werden nicht einseitig Bewirtschaftern und Eigentümern auferlegt. Über eine Förderung, die auch Anreize beinhaltet, kommt man so auf den Flächen zu mehr Naturschutz durch die Landwirtschaft, nicht durch ordnungsrechtliche Eingriffe.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Ich ergänze das in zwei Punkten, Herr Brockes, weil ausdrücklich Ihre Fraktion in der letzten Landesregierung den Weg gestützt hat, dass wir heute 70 % der Mittel in NRW im Bereich der zweiten Säule für Naturschutz und Agrarumweltmaßnahmen aufwenden. Das ist in Deutschland ein sehr hoher Anteil. Ich glaube, nur Bayern überbietet diesen Anteil; das hat zumindest jüngst das Bundeslandwirtschaftsministerium veröffentlicht. Dieser Weg ist richtig. Er ist flankiert durch das Beratungskonzept bei der Landwirtschaftskammer mit den Biodiversitätsberatern. In der Kombination haben wir einen großen Beitrag, der es ermöglicht, mit ausreichend Mitteln attraktive Agrarumweltmaßnahmen durchzuführen.

Ein zweiter Punkt, der bisher etwas unterbelichtet ist – das schließt auch an die Frage von Herrn Nolten an –, ist, dass wir uns über die Kompensationsmittel und deren sinnvolle Verwendung Gedanken machen müssen. Wir haben in den letzten Jahren verschiedenste Konzepte dazu vorgestellt, wie man Kompensationsmittel, insbesondere den Bereich der Ausgleichszahlungen, die dort gewährt werden, sinnvollerweise umsetzen kann. Wünschenswert wäre es, wenn man dies in einer sogenannten Kompensationsverordnung endlich mal praktikabel für die Landwirtschaft und handelbar für

den Ausgleichsverpflichteten umsetzen würde. Das fehlt mir. Diese Interpretation des Antrags würde ich mir wünschen.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Beckers, in Ihrer Stellungnahme ist die Kritik an der Landschaftsinformationssammlung doch sehr ausgeprägt. Was sollte man verbessern? Brauchen wir mehr Schnittstellen, oder sollen mehr Akteure Zugriff erhalten, mehr eingebunden werden? Was würden Sie sich wünschen? Was wäre im Idealfall der Benefit, den wir daraus ziehen könnten?

Birgit Beckers (Dachverband Biologische Stationen in NRW): Es geht darum – ich sprach es eben schon an –, dass gerade das Biotopkataster an vielen Stellen sehr veraltet ist. Wenn wir zukünftig Eingriffe vor allem auf bestehenden Datengrundlagen beurteilen wollen, dann brauchen wir ein aktuelles und modernes Landschaftsinformationsforum, in das die Daten erstens sehr schnell eingestellt werden – auch daran hapert es oft – und in dem die Datengrundlage zweitens aktuell ist.

Die Biotopkatasterkartierung erfolgt heutzutage nur noch alle 10, 15, 20 Jahre, teilweise nur aus bestimmten Anlässen. Wir haben es jetzt erlebt bei der Erstellung der Maßnahmenkonzepte für Natura-2000-Gebiete. Die Biotopkatasterdaten mussten aktualisiert werden, weil sie alle aus den 90er-Jahren waren. Auf dieser Grundlage können wir keine Eingriffsplanung beurteilen.

Wenn wir in diese Richtung gehen, müssen wir dringend eine viel zügigere und aktuellere Datengrundlage schaffen. Gerade das Landesamt für Naturschutz muss personell so ausgestattet sein, dass die Daten auch verwaltet werden können, und es müssen entsprechende Mittel vorhanden sein, um die Kartierung durchführen zu lassen.

Norika Creuzmann (GRÜNE): Frau Dr. Naderer, Sie haben in Ihrer Stellungnahme auf den Erfolg und die Relevanz der Volksinitiative Artenvielfalt hingewiesen, die von einer breiten Unterstützung der Bevölkerung – es waren 115.000 Unterschriften – getragen wird. Sie nennen dann auch – aus dieser Volksinitiative heraus, das ist damals mit aufgeführt worden – den zweiten Nationalpark und schreiben direkt vom „zweiten Nationalpark in OWL“. Das freut mich als OWLerin besonders. Im Koalitionsvertrag ist von einem zweiten Nationalpark in NRW und einem Beteiligungsprozess die Rede.

Laut einer Emnid-Umfrage von 2018 haben sich 85 % der Bevölkerung in NRW und 76 % der Bevölkerung in OWL für einen zweiten Nationalpark ausgesprochen. Wie würden Sie solch einen Beteiligungsprozess umsetzen? Was ist an der Stelle wichtig?

Dr. Heide Naderer (Naturschutzbund Deutschland [NABU], Landesverband Nordrhein-Westfalen): Zum Rückblick auf die Volksinitiative Artenvielfalt NRW: Im November 2021 wurde das hier im Haus von den damaligen Regierungsparteien abgelehnt. Insofern vielen Dank für die Erinnerung. Die Hoffnung ist, dass das jetzt eine Wende zum Besseren, zum Guten nimmt. Ich setze sehr auf die verbliebene Regierungspartei, aber auch auf die andere, die die Volksinitiative unterstützt hat.

Der Nationalpark Senne war damals mit in unserem Handlungsprogramm. Wir wissen inzwischen, dass das mit der Senne durch die Veränderung der Weltlage in absehbarer Zeit nicht mehr so einfach geschehen wird, sehen aber trotzdem einen zweiten Nationalpark – wir können bisher nicht über sehr viele sprechen – in OWL. Die Zeit dafür läuft, weil es auch ein Evaluierungsverfahren geben muss, Ausschreibungsverfahren und die Begleitung eines solchen Prozesses.

Es wäre günstig, den Prozess bald zu starten. Die Frage ist, wer ihn startet. Weil die Regierungskoalitionen dies in ihren Koalitionsvertrag aufgenommen haben, zwar nicht mit der Festlegung OWL, aber zumindest die Zusicherung, einen zweiten Nationalpark zu schaffen, würde ich die Begleitung und Moderation durch das Umweltministerium sehen, solch einen Prozess aufzusetzen und dann unter breiter Beteiligung der Bevölkerung und der Naturschutzverbände voranzubringen. Das wäre das, was auf jeden Fall mit einem Zeitplan hinterlegt werden sollte. Insofern frage ich fast zurück: Gibt es einen Zeitplan für den Nationalpark OWL?

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Da in dieser Anhörung keine Rückfragen vorgesehen sind, nehmen wir das mit und klären es in weiteren Gesprächen.

Zacharias Schalley (AfD): Meine nächste Frage richtet sich an die Landwirtschaftsverbände. Wenn wir über Biodiversität sprechen, dann reden wir nicht nur über die wilde Flora und Fauna, sondern auch über die domestizierte Tier- und Pflanzenwelt. Können Sie einmal ausführen, wie hier die Entwicklung ist, was die Sortenvielfalt bei Getreide, Obst und Gemüse und was auch das Nutzvieh angeht? Wie werden die Fördermaßnahmen von den Bauern angenommen? Ist der Wille vorhanden, diverser zu werden, oder woran hapert es?

Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband): Wir haben auch im Bereich der Kulturpflanzen die Vielfalt zu beachten. Als Beispiel nehme ich vielfältige Kulturen im Ackerland. Das ist eine Fördermaßnahme sowohl des Bundes über die sogenannte Öko-Regelung als auch eine Agrarumweltmaßnahme des Landes. Wir verspüren eine sehr gute Nachfrage seitens der landwirtschaftlichen Betriebe, daran teilzunehmen, insbesondere weil Nordrhein-Westfalen das flankierend mit einer Agrarumweltmaßnahme unterstützt.

Es gibt Fördermaßnahmen im Tierbereich, auch für bedrohte Nutztierassen. Ich habe jetzt keine Kenntnis darüber, inwieweit das angenommen wird. Man muss unter ökonomischen Gesichtspunkten sehen, dass bestimmte Rassen mit einer Förderung vielleicht aus Liebhaberei gehalten werden können, aber wenn man damit ein ausreichendes Einkommen erzielen möchte, wird es schwierig.

Was ansonsten die Sortenvielfalt angeht, haben wir einen großen Katalog, aus dem ausgewählt werden kann. Darauf setzen wir auch in Zukunft.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Ergänzend möchte ich sagen, dass das Thema der sehr alten Rassen und alten Sorten wichtig in der Agrarlandschaft ist, auch um eine sogenannte Agrobiodiversität zu erhalten.

Wir haben in verschiedenen Projekten im Zusammenhang mit der Umsetzung der Strategie des Rheinischen Reviers Vorschläge unterbreitet und Projektanträge gestellt. Leider ist dieses Verfahren – darauf weise ich ausdrücklich hin, da der Landesgesetzgeber darauf hinwirken könnte – etwas ins Stocken geraten. Die Technologie der Zuschläge und das ganze Verfahren im Rahmen der Zukunftsagentur sind eher schwierig zu bestreiten.

Ich glaube, es gibt eine große Bereitschaft, weil wir auch parallel Marktperspektiven für alte Sorten entwickeln. Nehmen wir Emmer, Einkorn und Dinkel. Es gibt große Bäckereien im Rheinischen Revier, die Abnahmebereitschaft signalisieren. Insofern wäre es wünschenswert, wenn dieser Prozess in Nordrhein-Westfalen im Zusammenhang mit diesem Antrag endlich vernünftigerweise in Gang gesetzt wird. Es gibt auch die Kombination der Möglichkeiten.

Es ist eher die Landesseite stärker gefordert, endlich die Möglichkeiten zu schaffen, die Förderungen in Gang zu setzen. Es scheitert nicht an dem Willen der Landwirte, sondern in der Tendenz auch an bürokratischen Hemmnissen bei der Fördervergabe von Strukturmitteln für das Rheinische Revier, die ausdrücklich den Nachhaltigkeitsaspekt beinhalten.

Anja Butschkau (SPD): Meine nächste Frage richtet sich an den Verein Kommunen für biologische Vielfalt. Herr Spreter, ich habe in Ihrer Stellungnahme mit großem Interesse und Freude gelesen, dass Sie der Ansicht sind:

„Kommunen können mit geringem Mehraufwand ökologisch wertvolle Grünflächen schaffen, die auch ästhetischen und gestalterischen Gesichtspunkten genügen.“

Welche Beispiele aus der Praxis können Sie benennen? Gibt es andere Bundesländer, die die Pflege von Grünflächen durch Landesprogramme oder dergleichen unterstützen?

Robert Spreter (Kommunen für biologische Vielfalt [per Video zugeschaltet]): Ganz herzlichen Dank für die Einladung. Es freut mich sehr, im Landtag von Nordrhein-Westfalen sprechen zu dürfen, weil viele unserer Mitglieder aus Nordrhein-Westfalen kommen. Wir haben laufend mit Kommunen zu tun, die sich mit der Frage beschäftigen, wie sie die biologische Vielfalt bei sich fördern können.

Wenn Sie gute Beispiele sehen wollen, müssen Sie nicht weit gehen. In der Stadt Düsseldorf gab es in den letzten Jahren sehr viele schöne Umstellungen von Rasen auf Wiesen, die sehr gut gelungen sind. Düsseldorf ist mit führend dabei. Es gibt Initialpflanzungen, die sehr gut funktionieren. Es gibt auch sehr vorbildliche Staudenbeete in Düsseldorf, wo vorwiegend einheimische Pflanzen eingesetzt worden sind, die sehr

bienenfreundlich, sehr insektenfreundlich sind. Es gibt hier ganz viele Gebiete. Fragen Sie einfach den Biodiversitätsbeauftragten der Stadt, er wird sie hier herumführen.

Sie werden zum Beispiel den Außenring in Köln kennen. Dort wird schon lange viel beweidet, aber inzwischen auch immer mehr als Wiese benutzt, gerade um die Artenvielfalt zu erhöhen. In verschiedenen Bezirken werden in den nächsten Jahren spezielle Stadtnaturparks eingerichtet. Das ist derzeit der Plan, der sehr ambitioniert ist, an dem wir auch beteiligt waren.

Gehen Sie auf den Hauptfriedhof in Dortmund. Das ist ein für biologische Vielfalt wunderbarer Ort, wenn Sie etwas sehen und erleben wollen. Da können Sie auch eine Führung mitmachen. Der ist wirklich sehr vorbildlich.

Oder gehen Sie nach Arnsberg. Dort ist die Ruhr renaturiert worden. Das wurde nicht nur für den Naturschutz genutzt, sondern es wurde ein Naturerlebnisraum eingerichtet. Wenn Sie in der Umgebung der Ruhr umhergehen, können Sie genau sehen, welche Mühe sich die Stadt gemacht hat, Natur und Mensch an dem Ort sehr gut zu verbinden.

Derzeit sind viele Städte und Gemeinden dabei, auch mit großem Engagement. Wir hatten vor Kurzem eine Onlinefortbildung zu dem Thema mit über 1.000 Teilnehmenden. Das Interesse ist also da, und sie brauchen tatsächlich Hilfe.

Zu den Förderungen in den Ländern kann ich sagen: Es gibt viele Förderprogramme, bei denen so etwas mitgefördert wird. Es gibt wenige Förderprogramme, die es explizit fördern. Auf Landesebene ist mir das kaum bekannt. Es gibt ein interessantes Förderprogramm, das ein bisschen speziell ist. Bei „Natur nah dran“ in Baden-Württemberg können sich Kommunen ganz gezielt bewerben und bekommen dann gezielte Beispielprojekte. Das wird in Kooperation mit dem NABU umgesetzt. Diese Sache kann man sich durchaus anschauen. Es sind sehr viele sehr schöne Dinge umgesetzt worden.

Auch mit der Bundesebene sollte man sich dann abstimmen. Im Bundesprogramm Biologische Vielfalt gibt es einen speziellen Förderschwerpunkt, und im Aktionsprogramm Natürlicher Klimaschutz wird gerade darüber nachgedacht, mehr zu fördern.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Graf von Nesselrode, eben ist der zweite Nationalpark angesprochen worden. Wie bewerten Sie, dass es einen zweiten Nationalpark in Nordrhein-Westfalen, dem am dichtesten besiedelten Bundesland, geben soll?

Max Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Ich möchte zunächst vorab einwerfen, dass die Einrichtung des Nationalparks in Ostwestfalen, die in den letzten Jahren versucht wurde, nicht ausschließlich aus weltpolitischen Gründen nicht erfolgt ist, sondern weil die örtliche Bevölkerung dieses Projekt ausdrücklich nicht mittragen wollte.

Herr Brockes, der erste Punkt, den Sie sich als Sachwalter des Landes und als Amtsträger fragen müssen, ist: Gibt es einen ökologischen Mehrwert in der Eifel, in dem jetzigen Nationalpark? Gibt es eine vernünftige Evaluation des bisherigen

Nationalparks? Das sage ich ganz besonders vor dem Hintergrund, dass die Klimaleistung des bewirtschafteten Waldes nachweislich höher ist als die Klimaleistung des stillgelegten Waldes. Das sage ich auch insbesondere vor dem Hintergrund, dass die Artenvielfalt im bewirtschafteten Wald nachweislich anders, aber jedenfalls nicht geringer ist als im nicht bewirtschafteten Wald.

Wenn Sie als Mandatsträger zu der Erkenntnis kommen, dass Sie dieses Thema tatsächlich umsetzen wollen, dann müssen Sie sich bei dem Beteiligungsprozess fragen: Wer ist betroffen? In erster Linie ist das Eigentum betroffen und muss auch in erster Linie gehört werden. Sie sind nach dem Grundgesetz verpflichtet, Gleiches gleich und Ungleiches ungleich zu behandeln. Die Betroffenheit des Eigentümers, der vor Ort ist, ist höher als die Betroffenheit von Menschen, die sich dafür interessieren, aber selber nicht die unternehmerische Verantwortung tragen.

Wenn Sie zu dieser Entscheidung kommen, dann möchte ich deutlich machen, dass Sie sich vor dem Hintergrund des Klimawandels fragen müssen, ob wir bereit sind, noch auf Holznutzung zu verzichten. Wir haben im Nationalpark Eifel mit 10.000 ha Schutzfläche etwa 60.000 m³ Holz pro Jahr aus einer nachhaltigen Wirtschaft, die wir nicht nutzen. Dürfen wir das uns vor dem Hintergrund der Holzbauinitiative des Bundes überhaupt noch leisten? Dürfen wir uns das noch leisten vor dem Hintergrund, dass wir in NRW Holz mit Lkws importieren?

Das Letzte, was ich an dieser Stelle anregen möchte, ist: Denken Sie daran, dass Sie auch für Steuervermögen verantwortlich sind und die weitere Stilllegung daher gut hinterfragt werden muss.

Zusammengefasst: Ich meine, dass wir sehr vorsichtig sein sollten mit der Ausweisung weiterer Nationalparks.

Bianca Winkelmann (CDU): Gerade wurde das Thema „Nationalpark“ aufgemacht. Da sind wir noch direkt am Anfang, zurzeit findet die Suche nach den besten Räumen statt. Wir warten auf die Informationen, die uns dazu demnächst aus dem LANUV bzw. aus dem MULNV erreichen werden. Ich würde deshalb immer noch offen von einem Nationalpark in Nordrhein-Westfalen sprechen, damit alle Regionen die Möglichkeit haben, sich zu beteiligen.

Herr Muchow, Sie hatten auch ein Statement zum Beteiligungsprozess abgegeben. Wie sehen Sie das? Was können Sie uns dazu mit auf den Weg geben?

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Ich bin sicherlich nicht der Experte, der sagen kann, an welcher Stelle ein Nationalpark sinnvoll ist. Aber die Frage richtete sich nicht unbedingt darauf, wohin so etwas kommen soll, sondern darauf, wie man den entsprechenden Raum findet. In meiner Stellungnahme bin ich auch darauf eingegangen.

Es ist sicherlich von Vorteil, so etwas zu haben, wenn es dem Nationalparkgebiet als solches einen Nutzen bringt. Da stellt sich die Frage: Welchen Nutzen bringt es, Räume, die jetzt schon hoch wertvoll sind und sicherlich ebenso unter entsprechenden

Schutzbedingungen stehen, noch mit einem Nationalpark zu überplanen bzw. zu veredeln?

Ich glaube, der Prozess, der da angestoßen wird, ist sehr aufwendig und sollte im Moment keine Priorität bei unseren Biodiversitätsplanungen im Land Nordrhein-Westfalen haben. Eben ist auch überlegt worden, wer Träger dieses Verfahrens sein soll. Selbstverständlich das Umweltministerium. Selbstverständlich brauchen wir das LANUV dafür, die Kreise und andere. Wir brauchen viel Naturschutzexpertise, weil man sich überwiegend mit – ich weiß es nicht, wahrscheinlich 10.000, 15.000 – Anregungen und Bedenken befassen muss. Das ist ein sehr aufwendiger Prozess.

Ich weiß nicht, ob die Ressourcen da gerade richtig eingesetzt sind. Wir haben eben schon völlig zu Recht beklagt, dass das LANUV unterausgestattet ist und mit dem Biodiversitätsmonitoring nicht hinterherkommt. Die Biotoptypenkartierung ist alt. Wir müssen an sehr vielen Stellen sehr viele Dinge nacharbeiten. Ich würde fast sagen, wir sollten eher darangehen und die Ressourcen für das einsetzen, was uns wirklich nach vorne bringt. Ich sehe nicht den großen Bedarf, da jetzt da ad hoc loszulegen und viele personelle Ressourcen zu binden, sondern wir sollten die Ressourcen da einsetzen, wo es mehr klemmt. Vielleicht finden wir hier in dem Rahmen noch den einen oder anderen Punkt, eine Empfehlung, was man eher angehen soll. Ein paar habe ich schon genannt. Ich denke, da sollte man sich mit dem Ministerium noch einmal austauschen.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Ich habe eine Frage an die Stiftung Rheinische Kulturlandschaft zum Thema „Umgang mit Ersatzgeldern und Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen“. Wenn im Moment zum Beispiel ein Eingriff in ein Gewerbegebiet mit Versiegelung erfolgt, werden gegebenenfalls Ersatzgelder gezahlt. Das wird in Ihrer Stellungnahme auch erwähnt. Sie führen betriebsintegrierte Ausgleichsmaßnahmen in Form des berühmten Blühstreifens und Ähnliches durch. Nun ist das Geld irgendwann verbraucht, vielleicht nach 30 Jahren, und damit laufen die Maßnahmen aus. Der Eingriff, die Versiegelung und das Gewerbegebiet sind aber noch da.

Wir stoßen also langfristig in eine Situation, dass die Eingriffe zwar bleiben, aber die entsprechenden Ausgleichsmaßnahmen nicht mehr stattfinden. Was muss die Politik ändern, damit diese Befristung nicht mehr gegeben ist und ein Ausgleich wirklich langfristig im Sinne der Natur und des Naturhaushalts gewährleistet ist? Denn man kann infrage stellen, ob der derzeitige Zustand überhaupt rechtskonform ist.

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen und Ersatzgeld müssen wir unterschiedlich betrachten. Ich gehe auf die Eingriffsregelung ein, die in das Baugesetzbuch integriert ist. Selbstverständlich steht darin, dass diese dauerhaft durchzuführen ist. Selbstverständlich sind dann auch Flächen zu belegen, die dauerhaft, das heißt unbefristet, zur Verfügung stehen. Daher ist die Rechtslage klar. Ausgleichsmaßnahmen sind dauerhaft, also nicht begrenzt auf 30, 40 oder 50 Jahre. Ich weiß, dass andere Bundesländer das tun. In Nordrhein-

Westfalen hat man das Thema nicht aufgegriffen, dass nach 30 Jahren alles beendet ist.

Es gibt allerdings Kompensationsmaßnahmen – einen Teil haben wir durchgeführt –, bei denen das anders ist. Bei der Kompensation eines Rheindeiches geht man davon aus, dass diese temporär ist. Das heißt, wenn innerhalb von 30 Jahren der neue Damm, der sich entwickelt hat, die gleiche Wertigkeit hat wie das, was entfallen ist, dann kann man auch eine Dauer von 30 Jahren festlegen. Ich glaube, das ist unstrittig. So arbeiten wir als Stiftung. Wir lassen uns Ökokonten genehmigen und halten uns an die Vorgaben der Ökokonto-Verordnung bzw. der Kreise.

Ersatzgeld kann und sollte eine andere Rolle spielen. Es ist sicherlich sinnvoll, Ersatzgeld nicht dafür einzusetzen, Flächen zu kaufen und liegen zu lassen, vielleicht auch zu gucken, was man später damit macht, sondern Ersatzgeld sollte dafür da sein und verwendet werden, real zu kompensieren. Es geht nicht nur darum, eine Fläche zu erwerben – damit ist noch kein Naturschutz passiert –, sondern wir brauchen Maßnahmen.

Ich finde es gut, wenn Kreise sagen, dass die Ersatzgelder, die beispielsweise aus den Eingriffen ins Landschaftsbild durch Masten und Windräder entstehen, auch für temporäre Umsetzungen genutzt werden können. Ich bin ein Befürworter davon, die vorhandenen Mittel auch in Maßnahmen umzusetzen, insbesondere funktionsbezogen. Die Eingriffe werden oft in der offenen Feldflur verursacht. Meistens trifft es Feldvögel und andere Dinge. Daher sollte man die Ersatzgelder auch dafür einsetzen.

Wie Ersatzgeld eingesetzt wird, ist sehr unterschiedlich. Die zuständigen Kreise sind durchaus verunsichert, was sie damit machen können und dürfen. Ein guter Vorstoß wäre, zu erklären, was man mit dem Ersatzgeld tun kann. Man muss Flächen nicht kaufen, um dauerhaft etwas zu gewährleisten. Mir wäre es lieber, wenn wir die Mittel – und die wachsen, es werden immer mehr Mittel – tatsächlich in Maßnahmen umwandeln könnten, meinetwegen auch temporär für 30 Jahre oder anders.

Wir haben ein Beispiel im Rhein-Sieg-Kreis. Das betrifft jetzt nicht Ersatzgeld, aber da ist im Landschaftsplan festgesetzt, dass Blühstreifen etc. da sein müssen. Wir setzen das um, allerdings seit zehn Jahren immer wieder mit einjährigen Verträgen. Das ist kein Beispiel für Ersatzgeld, aber die Möglichkeit ist da.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Professor Herzog, noch einmal zum Thema „Nationalpark“: Sie haben in Ihrer Stellungnahme am Beispiel der FFH-Gebiete geschrieben, dass diese in der Mehrzahl der Fälle ihre Bedeutung für Naturschutz und Biodiversität aus ihrer Landnutzungsform ziehen, sprich: dass die Flächen in der Vergangenheit landwirtschaftlich oder traditionell genutzt wurden. Wie bewerten Sie vor diesem Hintergrund die Ausweisung eines möglichen weiteren Nationalparks?

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden [per Video zugeschaltet]): FFH-Gebiete waren ein Beispiel. Ich hatte ja grundsätzlich angeregt, auf einer Metaebene zu hinterfragen, ob unsere Instrumente, die wir derzeit im Naturschutz

haben, für den langfristigen Biodiversitätsschutz unter Klimawandelbedingungen hilfreich sein können.

Wir sehen das Thema „FFH-Gebiete“ gerade an zwei Stellen; dort gibt es sehr interessante Diskussionen. Im Nationalpark ist das Ziel, Prozessschutz zu betreiben, das heißt die Natur sich komplett selbst zu überlassen und die Entwicklung in Zukunft, was die Natur daraus macht, zu beobachten. Das ist der Kern des Prozessschutzgedankens, ein sehr wichtiger Gedanke, wie ich finde, der allerdings mit dem sehr statischen Ansatz des FFH-Gebietes kollidiert. Im FFH-Gebiet will man ein bestimmtes Ökosystem, eine bestimmte Artenzusammensetzung an Pflanzen und Tieren schützen. Da geht es nicht um die Entwicklung in eine andere oder in irgendeine Richtung, sondern es geht um einen Status quo, den man erhalten möchte.

Das beides kollidiert in Nationalparks – in Zukunft sicherlich in zunehmenden Maße, je länger die Nationalparks sich selbst überlassen bleiben, also ihrem eigentlichen Ziel folgen –, und es wird genauso unter den Bedingungen des Klimawandels kollidieren. Das Konzept einer potenziellen natürlichen Vegetation, das ja oft einem FFH-Gebiet zugrunde liegt, wird sich nicht immer, aber in vielen Fällen in Zukunft relativieren, zumal das Konzept als solches schon seit Langem fachlich überholt ist, einfach weil die Natur nicht mehr statisch ist und nie statisch war. Hier würden in Zukunft sicherlich Probleme auftreten, die uns jenseits von Nationalparks und FFH-Gebieten – das war nur ein Beispiel – zeigen, dass wir im Naturschutz viele Dinge vom Kopf auf die Füße stellen müssen, um bessere, tragfähige und zukunftsfähige Konzepte zu erarbeiten. Das war eigentlich die Botschaft.

Anja Butschkau (SPD): Frau Beckers, Sie fordern in Ihrer Stellungnahme, dass die Förderrichtlinien dringendst entbürokratisiert und angepasst werden müssen. Auf welche Regelungen beziehen Sie sich, und welche konkreten Vorschläge können Sie dazu machen?

Birgit Beckers (Dachverband Biologische Stationen in NRW): Wir können auf sehr viele verschiedene Förderrichtlinien zurückgreifen, wenn Naturschutzmaßnahmen durchgeführt werden sollen. Bei den meisten davon – nein, eigentlich bei allen – wird noch ein Eigenanteil erwartet. Es kann eigentlich nicht sein, dass Naturschutzverbände, Biologische Stationen, Vereine für Maßnahmen in Schutzgebieten oder staatliche Aufgaben, nämlich die Entwicklung von europäischen Schutzgebieten, einen Eigenanteil aufbringen müssen, sei es auf Landesebene, sei es auf Bundesebene. Das hemmt die Umsetzung von Maßnahmen und auch den Abfluss von Fördermitteln. Da kommen wir nicht mehr hinterher. Das geht in kleinem finanziellen Rahmen, aber nicht mehr, wenn es wirkungsvolle Maßnahmen sein sollen. Dann brauchen wir eine Umsteuerung weg von den Fördersätzen hin zu einer Unterstützung der Leute vor Ort, die sich darum kümmern, dass in den Gebieten und Flächen etwas passiert, ohne noch zu erwarten, dass man Geld mitbringt.

Das Zweite ist: Es handelt sich teilweise um EU-Förderungen, aber auch auf Landesebene sind die Antragsvorgaben, vor allem die Nachweispflichten und die Prüfungen,

die hinterher kommen, sehr aufwendig. Es ist völlig richtig, dass eine Prüfung erfolgt, wenn wir mit öffentlichen Mitteln arbeiten, dass alles korrekt läuft, aber man kann das deutlich reduzieren und gerade die Antragsvorbereitungen für solche Förderprojekte vereinfachen, ebenso dann die Genehmigung.

Wir müssen teilweise schon im Vorfeld, wenn wir nur Gelder haben wollen, um eine Firma zu beauftragen, Preise ermitteln, also Firmen anfragen, was es vielleicht kosten würde, wenn sie beauftragt würden. Danach folgt noch einmal der Vergabeprozess. Der Aufwand ist sehr groß, um überhaupt einen Förderbescheid zu bekommen, auch später in der Umsetzung. Es könnte an vielen Stellen Vereinfachungen geben, ohne dass der Grundsatz der Prüfung und des sorgfältigen Umgangs mit öffentlichen Geldern infrage gestellt ist.

Dietmar Brockes (FDP): Ich hätte gern vonseiten der Landwirtschaftsverbände noch eine Positionierung zu dem zweiten Nationalpark. Ihrer Stellungnahme dazu war Skepsis zu entnehmen. Können Sie das noch etwas weiter ausführen?

Dr. Jörn Krämer (Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband): Ich beginne, das ist aber nicht die Vorwegnahme, dass dies in Westfalen-Lippe passieren wird.

Ich kann Bestrebungen zur Errichtung eines Nationalparks durchaus verstehen, gebe aber zu bedenken, dass wir gerade aus Sicht der Landnutzer – Landwirtschaft, Forstwirtschaft – durch jüngere Entwicklungen größere Widerstände zu erwarten haben. Das liegt in der Landwirtschaft vor allem an Regelungen zum Pflanzenschutz.

Es gibt die neue Pflanzenschutz-Anwendungsverordnung des Bundes von 2021 oder 2022; Entschuldigung, wenn ich jetzt die falsche Jahreszahl angebe. Es gibt den Gesetzesvorschlag der Europäischen Kommission zur nachhaltigen Verwendung von Pflanzenschutzmitteln. Danach besteht das grundsätzliche Verbot für bestimmte oder bei der Europäischen Kommission für alle Pflanzenschutzmittel in Schutzgebieten. Das wäre dann auch bei der Errichtung eines Nationalparks für die dort liegenden landwirtschaftlichen Flächen zu erwarten, ohne dass man langfristig einen Ausgleich finanzieller Art erwarten kann. Das ist einer der großen Faktoren für zu erwartende Widerstände bei der Errichtung eines zweiten Nationalparks. Das muss man aus Sicht der Landnutzer verstehen und in dem anstehenden Prozess rechtzeitig berücksichtigen.

Ich kenne Umfragen zur Akzeptanz eines Nationalparks. Man muss wirklich schauen, inwieweit für die Befragten eine Betroffenheit durch den Nationalpark entsteht. Man muss die Menschen, die dann im Nationalpark leben und wirtschaften, ernst nehmen, ihre Bedenken aufnehmen. Die Frage ist, wie es eben schon angeklungen ist, ob man das Ziel „Naturschutz“ nicht auch über andere Maßnahmen außerhalb der Errichtung eines Nationalparks erreichen und die Menschen so besser mitnehmen kann.

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Das, was Herr Muchow gesagt hat, ist zentral. Wir machen mit der Nationalparkdiskussion wieder ein neues

Fass im Ranking von Eigentum, Bewirtschaftung auf und vernachlässigen Gesamtziele des Naturschutzes und des Artenschutzes. Das ist insofern höchst bedenkenswert, weil Sie die örtliche Region häufig in zwei Lager spalten. Eine echte Mehrheit gibt es nicht, sondern es ist immer deutlich eine Lager spaltung. Das hat sich sowohl im Siebengebirge als auch beim geplanten Nationalpark Senne in der letzten Diskussion gezeigt. Insofern werbe ich dafür.

Im zweiten Schritt brauchen Sie auch ein nachgelagertes Management, etwa wenn Sie sich um die Tierseuchenbekämpfung Gedanken machen müssen, was die Sache noch komplexer macht. Wir haben das im Nationalpark Eifel etwa bei der ASP-Bekämpfung als eine große Herausforderung gesehen.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Ich möchte da weitermachen, wo Herr Brockes eben angefangen hat. Er hat die vierte Handlungsempfehlung aus unserem Antrag zitiert, ist aber leider nicht über den ersten Satz hinausgekommen und meinte deswegen, das alles sei sehr allgemein. Die konkreten Ausführungen kommen aber anschließend. Da mache ich jetzt weiter und richte mich an die beiden Vertreter der Landwirtschaftsverbände.

Es geht um das Stichwort „innovative, ergebnisorientierte Ansätze“. Wenn wir die Agrarumweltmaßnahmen, den Vertragsnaturschutz als sehr zentral ansehen und dem eine Präferenz geben, dann stellt sich die Frage: Haben wir in den letzten 25, 30 Jahren wirklich alles getan, um dieses Instrument auch weiterzuentwickeln?

Die Akzeptanz hängt an drei Dingen, zum Ersten an der Frage der Administrierung. Wir haben die Unterstützung in Richtung Biostationen und untere Naturschutzbehörden jetzt klar adressiert und auch im Haushalt abgebildet. Die Förderrichtlinie muss sicherlich noch überarbeitet werden. Das ist nicht ganz einfach – ich schaue in Richtung von Frau Beckers –, aber das ist die Richtung.

Zum Zweiten haben wir in der Vergangenheit, was die individuellen Handlungsdispositionen der Landwirte angeht, über Ausbildung und Fortbildung sehr vieles erreicht. Die Biodiversitätsberatung der Kammern tut ihr Übriges. Da haben wir eine große Bereitschaft, wie auch die Entwicklung der Umfänge zeigt.

Nun sind wir beim dritten Punkt, bei der Ausgestaltung, und damit bei der Frage: Können wir bei den innovativen Ansätzen noch mehr machen, als Sie jetzt bezogen auf die Öko-Regelung 5 ausgeführt haben?

Dr. Bernd Lüttgens (Rheinischer Landwirtschafts-Verband): Die Situation ist richtig beschrieben, Herr Nolten. Ich glaube, der Schlüsselerfolg in Nordrhein-Westfalen ist das neue Zusammenspiel von Biostationen und Biodiversitätsberatung der Landwirtschaftskammer. Es ist die Schlüsselrolle, das in die landwirtschaftliche Praxis zu bringen, die Motivation zu stärken. Das ist meines Erachtens viel mehr wert als manches, was wir an Wunschvorstellungen mit Methoden, die die Holländer anwenden oder sonst wer, haben. Das ist meine innere Überzeugung, weil wir deren Komplexität, deren Systeme nicht überblicken. Der Rheinische Landwirtschafts-Verband vertritt

etwa 30 Landwirte, die auch in den Niederlanden wirtschaften und da Agrarumweltmaßnahmen nach dem vermeintlich innovativen System der Niederländer machen, und am Ende verzetteln sie sich auch nur in Bürokratie.

Wir sollten einmal überlegen, ob wir im Rahmen einer Experimentierklausel oder in einem Experimentierumfeld aus Mitteln des Ersatzgeldes bestimmte Handlungsweisen fördern können. Das könnte ich mir schon vorstellen. Solange wir beim Vertragsnaturschutz sehr nah am EU-Recht sind, spüren wir auch immer die Fesseln der EU. Wir wollen etwas machen – die Biostationen, die Landwirtschaftskammer, die Landwirte –, scheitern aber an den inneren Regeln der EU, weil es dann wieder Förderausschlüsse gibt, komplexe Doppelförderstrukturen. Wir müssen einmal darüber nachdenken, wie wir das durchbrechen können.

Aber ich bleibe dabei: Die Landwirte können nur eine Maßnahme garantieren. Der Erfolg einer Maßnahme hängt an sehr vielen anderen Faktoren. Die Erfolgsorientierung wirkt so komplex, dass wir uns wieder verheddern. Deshalb brauchen wir die Grundüberzeugung, dass das, was Biostationen, was auch wir Landwirte an Erfahrungswissen haben, erfolgreiche Maßnahmen sind. Die müssen wir etablieren. Wenn das in ausreichender Zahl geschieht, dann hat sich in der Vergangenheit der Erfolg eingestellt.

Eine Erfolgsorientierung in dem Sinne, dass wir sagen, dass soundso viele Arten da sein müssen, ist sehr komplex. Es hängt an sehr vielen anderen Faktoren. Dann werden wir überrascht. Das zeigt auch die Insektenstudie aus Krefeld. Wir haben teilweise Verluste in Naturschutzgebieten, wo weit und breit keine intensive Landwirtschaft mehr stattfindet. Da hätten wir auch gedacht, dass das ein Erfolg ist. Es ist sehr schwierig, Herr Nolten.

Deswegen sage ich an der Stelle: Lassen Sie uns gute Maßnahmen entwickeln. Lassen Sie uns das auch in Synergismen denken. Hier haben wir viele Ansätze. Der Kreis Wesel zum Beispiel erarbeitet ein integriertes Konzept, auch getragen durch das Ministerium, die FFH- und die Wasserrahmenrichtlinie beim Lippeumbau zusammenzudenken. Das sind zielführende Maßnahmen, bei denen man zwei Dinge miteinander verbinden kann. So bekommen Sie die größte Akzeptanz und auch den Charakter, den Herr Sticht eben gefordert hat, die Biotopvernetzung, gestaltet. Das sind wirkliche Herausforderungen, und das muss man vernünftig gestalten. Darauf haben wir im letzten Jahr gute Antworten gefunden.

Dr. Gregor Kaiser (GRÜNE): Die Ausführungen von Graf von Nesselrode reizen mich eigentlich, zum Thema „Wald, Holzverbrauch“ usw. nachzufragen, um da einiges geradezurücken. Allerdings müssen wir das aufgrund Zeitmangels, glaube ich, vertagen.

Deswegen richtet sich meine Frage an Holger Sticht vom BUND. In Ihrer Stellungnahme gehen Sie ganz kurz auf die Renaturierung von Fließgewässern ein. Dazu hätte ich gerne mehr Ausführungen. Auf EU-Ebene findet gerade die Debatte zum Nature Restoration Law statt, das in den kommenden Monaten wahrscheinlich in die finale Phase gehen wird. Sollte es so beschlossen werden und sich der Trilog darauf einigen,

welche Auswirkungen hätte das für Nordrhein-Westfalen, um Natur wiederherzustellen, das, was schon verloren ist, gegebenenfalls wiederzugewinnen, um das Netz des Lebens wieder in seiner Gesamtheit oder in einer größeren Ausgewogenheit darzustellen?

Holger Sticht (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen [BUND NRW]): Wenn wir uns verpflichten – und das würden wir zu Recht tun – oder verpflichtet werden, zu restaurieren, würde das in mehrfacher Hinsicht Aufwand bedeuten, auch Aufwand für dieses Land. Denn zum einen müssen wir erst mal die Möglichkeit haben, Flächen tatsächlich zu sichern – das ist die zentrale Aufgabe –, oder einen Flächeneigentümer, der bereit ist, seine Flächen zur Restauration zur Verfügung zu stellen.

Zum anderen – und daran hapert es schon in der jetzigen Situation – haben wir zum Beispiel landeseigene Schutzgebiete im Rahmen der Natura-2000-Gesetzgebung unter Schutz gestellt und notifizieren lassen, die sich in einem schlechten Erhaltungszustand befinden, weil erst gar keine Managementpläne umgesetzt wurden und deswegen auch keine landeseigenen Maßnahmen umgesetzt werden. Dieses Problem haben wir bereits.

Der erste Ansatz, wenn wir in die Situation kommen, dass wir noch mehr tun müssen – und wir sind der festen Überzeugung, dass das notwendig ist –, wäre, vor allen Dingen an der Systematik zu arbeiten, damit wir wirklich Managementpläne für Flächen haben, auf die wir einen dauerhaften Zugriff haben, und die Managementpläne auch umzusetzen. Das heißt, dass wir im Landeshaushalt zum Beispiel wachsende Mittel einsetzen müssen, um die Restaurationsmaßnahmen durchzuführen. Wir müssen Mittel für landeseigene Schutzgebiete einsetzen, egal welche Schutzgebietskategorie es ist, um Managementpläne erstellen zu lassen.

Ganz wichtig ist, dass wir dort anfangen, wo wir einen unmittelbaren Zugriff haben. Das gilt im Übrigen auch für die Maßnahmen des natürlichen Klimaschutzes. Es ist gleichzeitig eine Win-win-win-Situation in Bezug auf den Schutz der biologischen Vielfalt. Ich spreche von einer Win-win-win-Situation, weil das auch eine zentrale Aufgabe beim Hochwasserschutz ist.

Wir müssen vor allem die landeseigenen Flächen, die landeseigenen Schutzgebiete, die wir schon haben und die in dem kohärenten Schutzgebietsnetz der Natura-2000-Gebiete angesetzt wird, fit machen, um diese zusätzlichen Flächen zu generieren, die notwendig sind, um eine Restauration hinzubekommen.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Professor Herzog, es geht um Grünbrücken, Kleintiertunnel und Ähnliches. Wie bewerten Sie die bisherige Praxis des Baus und Monitorings solcher Querungshilfen? Wie würden Sie diese Grünbrücken als Instrument des Wildtiermanagements sehen, wenn man beispielsweise die Ausbreitung der Afrikanischen Schweinepest eindämmen möchte?

Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Technische Universität Dresden [per Video zugeschaltet]): Grundsätzlich sind sowohl Tunnel als auch Brücken an der richtigen Stelle ein brauchbares Instrument, das zu befürworten ist. Entscheidend ist, dass sie an der richtigen Stelle stehen. Wir hatten in der Vergangenheit oft das Problem, dass die Gutachten vor der Erstellung relativ oberflächlich gemacht wurden, die Brücken dann für viele Arten nicht an der richtigen Stelle standen und es Jahre gebraucht hat, bis sie angenommen wurden. So etwas sollte eigentlich nicht passieren, das sind aber technische Details. Im Prinzip sind sie wichtig und gut. Sie sind allerdings nicht für alle Probleme geeignet, wie ich vorhin zum Rothirsch ausgeführt habe. Die haben eher Probleme mit der Bejagung in der Fläche als mit den Grünbrücken.

Zur Frage des ASP-Managements haben wir aus fachlicher Sicht eine sehr dezidierte Meinung. Ich denke, die ASP-Bekämpfung findet derzeit auf den falschen Plattformen statt. Man versucht, die Wildschweine zu bekämpfen. Es wäre allerdings wichtig, zu verhindern, dass die ASP in die Hausschweinbestände gelangt.

Das, was wir hier an Zäunen mit entsprechenden Kollateralschäden veranstalten, finde ich katastrophal. Die Wirkungen sind eher mit einem Fragezeichen zu versehen. Wir sehen das hier im Osten. Die ASP breitet sich nach Westen aus. Es wird intensiv bejagt. Die intensive Bejagung ist meines Erachtens eher ein Instrument, die Schweine in der Fläche zu verteilen und die Krankheit voranzutreiben, als sie zu reduzieren. Das hat damit zu tun, dass nicht das Individuum, sondern der Familienverband – bei den Schweinen – die Krankheit weiterträgt.

Es gibt derzeit sehr viele wunde Punkte und blinde Flecken, die wir erst einmal lösen müssen, um uns dann mit Detailfragen, was die Grünbrücken für die ASP bedeuten, zu beschäftigen. Die ASP-Bekämpfung ist derzeit nicht optimal. Sie ist von teurem Aktivismus mit großem Tierleid verursachenden Kollateralschäden oder Artenschutzproblemen gekennzeichnet. Darüber müssen wir erst einmal hinwegkommen, dann können wir über die Detailfragen in der Fläche reden.

Anja Butschkau (SPD): Ich möchte gerne noch einmal auf die Kommunen schauen. Herr Spreter, welche Maßnahmen und welche Handlungsfelder müssten Ihrer Meinung nach auf kommunaler Ebene im Bereich der Biodiversität akut und sofort umgesetzt werden?

Robert Spreter (Kommunen für biologische Vielfalt [per Video zugeschaltet]): Es geht in den Kommunen tatsächlich um eine dauerhafte Umsetzung. Es ist zum Teil ein Problem, wenn es heißt, dass mal schnell ein Projekt in zwei, drei Jahren gemacht wird, der Anspruch, das in einer Legislaturperiode zu schaffen. Kommunen brauchen gute Strukturen, damit sie sich dauerhaft sehr gut für die biologische Vielfalt einsetzen können, gerade im Grünflächenmanagement, aber auch in den unteren Naturschutzbehörden.

Das aktuell größte Problem, das uns von den Kommunen zurückgespiegelt wird, ist der Fachkräftemangel. Den erwartet man sonst vielleicht im IT-Bereich. Aber auch die Kommunen merken, wenn sie Dinge umsetzen wollen, dass zum einen ihre Dienstleister

dazu nicht in der Lage sind, weil tatsächlich keine Fachkenntnis vorhanden ist, und dass sie zum anderen bei Ausschreibungen Schwierigkeiten haben, das Personal zu bekommen. Deswegen habe ich in meiner Stellungnahme ausgeführt, dass sowohl in der beruflichen Ausbildung als auch im Studium an der Hochschule dauerhaft das Thema angegangen werden muss. Damit lösen wir gar nichts in den nächsten ein, zwei Jahren, sondern es geht um die nächsten 10, 20 Jahre. Wir brauchen Fachkräfte, die den Herausforderungen, die wir uns neu stellen und die durch Klimaschutz, durch Klimaanpassung und gerade in der biologischen Vielfalt viel komplexer und viel mehr werden, gerecht werden. Wir brauchen Menschen, die das langfristig umsetzen können.

So ist es auch in den Kommunen. Deswegen brauchen auch die Kommunen langfristige Hilfen. Der Maschinenpark zum Beispiel muss komplett umgestellt werden. Ganz viele Dinge müssen umgestellt werden, wenn sich die Kommunen auf die Natur einstellen sollen. Die langfristigen Dinge sind dabei zuallererst voranzutreiben.

Dietmar Brockes (FDP): Ich würde gerne den Ball von Herrn Dr. Kaiser aufgreifen, der sagte, es sei nicht genug Zeit, um über Wald und Holz zu sprechen. Das sehe ich anders. Herr Graf von Nesselrode, welchen Stellenwert messen Sie der Holzproduktion in der Zukunft bei?

Max Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Ich glaube, wir haben gesehen, dass in den letzten 30 Jahren Zement und Sand die wesentlichen Träger der Bauwirtschaft waren. Ich halte es für klug, über die Frage nachzudenken, davon nicht zuletzt aus klimatechnischen Gründen abzurücken und weil Sand nicht unendlich vorhanden ist.

Holz ist ein nachwachsender Rohstoff, der nach Bundeswaldinventur zwischen 5 und 7 Festmeter pro Jahr zuwächst, nachhaltig bindet. Wir können über den Wald auch die Kaskadennutzung einbringen, die letztlich die Bindungswirkung über die normale Zuwachszeit hinaus fördert. Deswegen meine ich, dass Holz eine wesentliche Eigenschaft hat oder auch eine Produktpalette für die Zukunft darstellt.

Ich möchte noch einmal deutlich sagen: Daran können wir klar erkennen, dass jeder Mensch, der einen halben Hektar oder auch mehr Wald hat, Teil der Lösung und nicht Teil des Problems ist. Deswegen ist es richtig, wenn wir versuchen, die Frage zu stellen: Wie können wir Flächen sowohl für die Holzproduktion als auch für die Nutzung als auch für den Naturschutz zur Verfügung stellen? Vonseiten der Familienbetriebe besteht immer das Angebot, auch vertragliche Themen zu klären.

Wesentlich ist: Mit dem Holz müssen wir den Holzbedarf der Länder decken, bzw. das sollten wir versuchen. Deswegen ist die Stilllegung ein großes Problem. Wir dürfen nicht den Holzbedarf, den wir in NRW wachsend haben mit 1,35 m³ pro Einwohner, über Raubbau in anderen Ländern klären. Deswegen müssen wir versuchen, das zu tun, was schon Konrad Lorenz sagte. Ich zitiere sinngemäß: Vorsichtige Nutzung ist der beste Naturschutz.

Ich möchte noch einmal deutlich machen, dass ich nicht mehr differenziere zwischen Naturnutzung und Naturschutz, weil jeder, der hier im Raum sitzt, die Natur nutzt und jeder hier im Raum auch die Natur schützt. Insofern halte ich es für wesentlich, dass wir den Wald weiter stark dafür nutzen.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Herr Muchow, Kulturlandschaft ist ja nicht nur die Landschaft im Außenbereich, sondern wenn wir Kulturlandschaft weit fassen, betrifft es auch den Innenbereich. Sie haben eine Aussage hinsichtlich der Grünordnungspläne, der Vernetzung von Außen- und Innenbereich gemacht. Ihre Kritik war, dass wir eine gewisse Flexibilität brauchen. Auf der anderen Seite erwarten wir im Innenbereich, gerade in den städtischen Gebieten, über den Nature Restoration Act mit dem Canopy Index mit 10 % schon eine Herausforderung, was wir in den städtischen Bereichen liefern müssen.

Wir haben aber auch mit unseren eigenen Landesprogrammen – Herr Spreter, Sie sehen es mir nach, dass ich Ihnen ein bisschen widerspreche, mit „Grüne Infrastruktur NRW“ und „Klimawandelvorsorge in Kommunen“ haben wir schon zwei Programme – sehr viel situativ gemacht, einzelne Dinge gefördert, hier mal eine Pflanzung, da Gründächer usw. Auch technisch sind beispielsweise Bewässerungswagen in den trockenen Sommern durchaus gefördert worden. Wie kommen wir aber zu einem konzeptionellen Ansatz, sodass auch die Städte zur Biodiversität beitragen?

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Der Innenbereich ist sicherlich ein Stück vernachlässigt worden. Wir sind in dem Bundesland mit den höchsten Einwohnerzahlen und in großen Ballungsräumen unterwegs. Das heißt nicht, dass wir das Grün vergessen sollten. Man muss vorsichtig sein, welche Funktion man dem Grün beimisst. Sicherlich hilft jeder Baum dem Stadtklima und letztendlich auch den Menschen. Für den Biotop- und Artenschutz im Innenbereich fehlen insofern stringente Konzepte, als dass man das nicht zusammenfasst, was man beispielsweise über Grünordnungspläne durchführen könnte.

Eine Aufgabe solcher Grünordnungspläne wäre sicherlich der Klimaschutz, den ich mit einer grünen Möblierung machen kann. Es geht um Versiegelungsvermeidung, darum, mehr Wasser in die Böden zu bringen. Ich möchte es auf zwei Punkte bringen, bei denen man schnell und effektiv etwas tun könnte, nämlich mit dem Instrument „Natur auf Zeit“.

Es gibt viele Flächen in Kommunen, gerade im Ruhrgebiet, die temporär zur Verfügung stehen, um darauf Naturschutz entstehen zu lassen. Wir haben das mal bundesweit eruiert und kamen auf etwa eine halbe Million Hektar, die wir an Flächen hätten. Das sind liegen gebliebene Bahngleise, die man aber nicht entwidmet, weil man befürchtet, dass, wenn man sie der Natur zur Verfügung stellt, vielleicht in 10 oder 15 Jahren doch noch eine Streckenplanung kommt. Die Fläche wird nach der Methode Tabula rasa freigehalten, sodass sich dort keine Arten ansiedeln können, die später zu einem Artenschutzproblem werden, wenn die Fläche wieder für Vorhaben zur Verfügung gestellt werden sollte.

Das Gleiche gilt für Industrie- und Gewerbebrachen. Wir brauchen ein bisschen mehr Mut und vor allen Dingen ein Instrument, wie wir mit „Natur auf Zeit“ umgehen können. Hauptprobleme sind hier der Artenschutz und die Umsetzung des Artenschutzes, die Möglichkeit, auch Ausnahmen zu genehmigen, indem eine Fläche temporär zur Verfügung gestellt und dann auch wieder zurückgebaut wird. Wir geben das der Natur nur für einen Zeitraum zur Verfügung. Mit dem Instrument könnte man viel erreichen.

Wir haben schon von Herrn Spreter gehört, dass beim Grünflächenmanagement noch viel zu tun ist. Die großen Kommunen sind schon ganz gut dabei, aber auch die kleinen Kommunen. Es fehlt oft der Sachverstand in den Bauhöfen. Es fehlt auch das Verständnis. Ich selbst war mal für einen Bauhof zuständig und habe festgestellt, es ist am besten, wenn ich mich selbst auf den Trecker setze, wenn die Säume gemäht werden, um zu zeigen, wo man nicht mähen soll. Wir brauchen Managementsysteme, möglicherweise auch Investitionshilfen, wie wir solche Dinge nach vorne bringen. Der Ansatz, den Herr Spreter fährt, ist schon gut, aber es sind noch viele Mittel erforderlich.

Dr. Volkhard Wille (GRÜNE): Daran würde ich gerne anknüpfen, denn die Situation ist schon so im Land. Wenn man sich die Strukturen anschaut – Grabenränder, Straßenränder und Ähnliches –, dann stellt man fest, dass es in der Summe ein enormer Anteil ist, der durchaus für Biodiversität genutzt werden kann, nicht nur von Insekten. Vieles zieht sich dahin zurück, und wir leisten uns den Luxus, große Teile davon in der Art und Weise zu unterhalten, dass sie gemulcht werden. Das heißt, zweimal im Jahr oder auch öfter geht alles durch den Häcksler. Das ist nicht überall so, es gibt inzwischen ein paar gute Beispiele, aber in der großen Masse leider immer noch der Fall.

Mir fehlt ein bisschen – den Antworten auf verschiedene Fragen habe ich entnommen, dass das Problem schon erkannt ist – die Konkretisierung, wie wir erreichen, dass es mehr wird. Wir können aber nicht auf jeden Trecker jemanden setzen, und mit den Investitionshilfen ist es auch so eine Sache.

Herr Spreter, Sie haben vielleicht den besten Überblick darüber – auch bundesweit –, mit welchen Instrumenten – wir können rein theoretisch über Verbote reden, zum Beispiel von Schlegelmähern, und bestimmte Formen von Technik, wir können über das Ordnungsrecht und über Förderprogramme gehen – die besten Erfolge in der Hinsicht erzielt wurden, eine biodiversitätsgerechte Unterhaltung von Randstrukturen zu erreichen.

Robert Spreter (Kommunen für biologische Vielfalt [per Video zugeschaltet]): Das eine Instrument gibt es vermutlich nicht. Man muss alle Möglichkeiten ausschöpfen.

Grundsätzlich haben wir fast überall das Problem der Flächenverfügbarkeit. Wir haben fast überall große Konflikte. Das ist der einzige Bereich, wo es Flächen gibt. Die Kommunen verfügen über die Flächen. Es geht darum, wie sie bewirtschaftet werden, wie das verändert wird. Das muss man deshalb maximal nutzen und alle Möglichkeiten, die man hat, ausschöpfen.

Gerade in den größeren Kommunen ist der Sachverstand das geringere Problem, da gebe ich Ihnen völlig recht. Die brauchen größere Investitionsanreize. Bei denen geht es in dem Fall ganz stark um die Flächen.

Der ganz große Punkt sind häufig die kleineren Kommunen. Davon gibt es auch in Nordrhein-Westfalen viele und nicht nur Großstädte. Sie brauchen direkte Hilfe, vielleicht auch Hilfe von übergeordneten Stationen. Ihre Biologischen Stationen – das habe ich auch geschrieben – sind ein echter Vorteil. Das nehmen wir als Unterschied wahr, wenn wir mit Kommunen zu tun haben. Kommunen in Nordrhein-Westfalen haben den Vorteil, dass es die gibt. In anderen Bundesländern existieren sie zum Teil nicht, und die Kommunen haben es oft schwerer, Hilfe zu finden, wenn sie starten wollen.

Derzeit gibt es viele Initiativen, Biodiversitätsstrategien in Kommunen aufzulegen. Kommunen geben sich selber grundsätzlich solche Wege auf. Das ist richtig, nur muss es dann weitergeleitet werden. Auf Dauer wird das Ganze nur tragen, wenn sie das entscheidende Personal überzeugen und auch die Menschen draußen.

Das ist das andere Problem, mit dem Kommunen zu tun haben und mit dem gerade kleine Kommunen oft überfordert sind. Die kleinen Kommunen machen es dann, wenn die Bürgerschaft mitzieht. Da brauchen sie wieder Hilfe, wie sie kommunizieren und dort vorgehen sollen. Dafür braucht es direkte Beratung. Gerade kleine Kommunen brauchen sehr viel Beratung, damit nicht das erste Projekt schiefgeht und sie dann gleich eine schlechte Presse haben. Dann können sie die ganze Sache vergessen. Sie müssen von vornherein strategisch gut ankommen, damit auch die Bürgerschaft mitzieht.

Das ganz grob umrissen zu dem Thema. Das eine Ding habe ich leider nicht.

Zacharias Schalley (AfD): Herr Graf von Nesselrode, ich komme zum Thema „Wildtiere, Wildverbiss in den Wäldern“. Wie werden da aktuell die Schäden wahrgenommen insbesondere vor dem Hintergrund der Umstrukturierung der Wälder hinsichtlich Klimaresilienz, Trockenheit? Welche Auswirkungen gibt es da, und was sollte das Wildtiermanagement vielleicht ändern?

Max Graf von Nesselrode (Familienbetriebe Land und Forst NRW): Ich möchte als Präjudiz zu diesem Thema sagen, dass weder die Familienbetriebe noch ich persönlich auf dem Standpunkt stehen, dass hier markante Wörter und markante Slogans wie „Wald vor Wild“ oder „Wild vor Wald“ hilfreich sind. Das Ökosystem, in dem wir leben, ist ganz wesentlich. Es ist ein Zusammenspiel von Wildtieren, Wald, Wiese, Feld, Acker und Bebauung.

In der aktuellen Situation räumt das NRW-Jagdrecht den Jagdrechtsinhabern – das sind teilweise Genossenschaften, teilweise Einzelpersonen – Möglichkeiten ein, das Jagdrecht entsprechend auszuüben. Genossenschaften können sich Pächter suchen, die bereit sind, in der jetzigen Phase, in der es sicherlich hilfreich ist, einen reduzierten Schalenwildbestand anzustreben, schärfer zu jagen, das aber immer mit dem klaren

Verständnis, dass das Wild genauso in den Wald gehört wie der kleine Baum. Ein bewusstes Vorgehen, nämlich den Jagdgenossenschaften vornehmlich Unterstützung zu leisten durch Beratung durch den Landesbetrieb, was vielfach schon passiert, zu helfen, sich da aufzustellen, trägt zum guten Gelingen des Ganzen bei. Insofern hoffe ich, dass bei dem Thema die aktuellen Gegebenheiten und Umstände alle Möglichkeiten eröffnen, dies in den Griff zu bekommen.

Anja Butschkau (SPD): Frau Beckers, ich würde gerne noch mit Ihnen über die Fortschreibung der Biodiversitätsstrategie ins Gespräch kommen. Sie schreiben, dass diese Strategie an der einen oder anderen Stelle fortgeschrieben werden kann, es aber im Kern darum gehen muss, dass die bestehende Strategie, weil sie in vielen Teilen immer noch Bestand hat, konsequenter umgesetzt und auch auskömmlich finanziert wird.

Wie bewerten Sie die Pläne der Landesregierung, sich mit der Biodiversitätsstrategie erst nach Vorlage der Vorschläge der Bundesregierung zu beschäftigen, und was muss Ihrer Meinung nach ganz dringend in der Zwischenzeit zum Schutz der Biodiversität getan werden?

Birgit Beckers (Dachverband Biologische Stationen in NRW): Frau Dr. Naderer hat eben schon erläutert, dass die Biodiversitätsstrategie sehr umfassend ist und auch sehr viele Detailmaßnahmen beinhaltet. Wenn wir einmal nachschauen würden – wir haben damals sehr viele Indikatoren sowie kurz-, mittel- und langfristige Ziele formuliert –, wo wir dort stehen, würde ich schätzen, dass vielleicht 20 % dessen erreicht sind. Das heißt, wir haben noch ziemlich viel Arbeit vor uns, um erst einmal das zu realisieren.

Sicherlich ist damals der Bereich der Kommunen, der Städte etwas zu wenig betrachtet worden. Auch die Klimaanpassung und die Wirkung der Klimaveränderung auf unserer Natur sollten mal angeschaut werden. Ich glaube, dass der Kern der Strategie nicht infrage gestellt ist. Auf Bundesebene gibt es die Bundesstrategie, an der sich damals die Landesstrategie ein wenig orientiert hat. Insofern halte ich es für viel wichtiger, dass wir massiv in die Umsetzung kommen.

Viele andere Punkte, die heute oder auch in den Stellungnahmen erwähnt worden sind, basieren ja darauf, wo der dringende Handlungsbedarf dargestellt ist. Wir haben damals schon moniert, dass zu der inhaltlichen Strategie gleichzeitig oder darauf aufbauend nie eine Finanzierungs- und Umsetzungsstrategie mit allen benötigten Rahmenbedingungen, sowohl einem finanziellen Etat als auch Förderrichtlinien, Strukturen, die man braucht, gemacht worden ist. All das, was heute der große Handlungsbedarf ist, ist genau das, was fehlt, um die Biodiversitätsstrategie gut umsetzen zu können.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Muchow, Sie haben in Ihrer Stellungnahme dankenswerterweise die Enquetekommission „Gesundes Essen. Gesunde Umwelt. Gesunde Betriebe“ angesprochen. Es war das erklärte Ziel der vier demokratischen Fraktionen,

die beschlossenen Handlungsempfehlungen gemeinsam umzusetzen. Welche Hemmnisse für die Agrarumwelt- und Vertragsnaturschutzmaßnahmen müssen Ihrer Meinung nach noch abgebaut werden?

Thomas Muchow (Stiftung Rheinische Kulturlandschaft): Zum Vertragsnaturschutz ist eben schon einiges angesprochen worden. Wo klemmt die Umsetzung? Wir sind einfach zu bürokratisch in der Aufsetzung des Gesamtsystems. Das heißt, es beschäftigen sich zu viele Menschen damit, wie man das Ganze von der Antragstellung bis zur Bearbeitung, Auszahlung – es gibt Auszahlungshemmnisse – und Kontrolle sicher und sauber umsetzen kann. Es ist ein Riesenwust an Administration drum herum und die Möglichkeit, etwas falsch zu machen, groß, was vielleicht den einen oder anderen davon abhält, überhaupt daran teilzunehmen.

Ich habe in der Enquetekommission einen Vorschlag gemacht, der – ich sehe das hier als Innovationsforum an – sicherlich im Moment nicht kompatibel mit den vorhandenen Systemen ist. Aber warum hört man nicht auf mit der Förderung? Warum geht man nicht in ein Honorierungssystem? Das heißt, die EU und das Land stellen Mittel zur Verfügung, und es wird direkt eine konkrete Leistung für den Landwirt ausgeschrieben. Der Landwirt oder der Forstwirt, wer auch immer, kann dann sagen: Ich setze die Maßnahme um. – Man vereinbart einen Vertrag, eine Regelung, was bis wann zu erledigen ist, prüft dann, ob es gemacht worden ist, und zahlt den Betrag aus. Man ist aus den ganzen Förderdingen heraus. Frau Beckers hat eben auch gefragt, warum denn die Stiftung oder in dem Fall die Biostationen einen Eigenanteil einbringen sollen, um Landesverpflichtungen umzusetzen. Warum kann man nicht bei bestimmten Dingen in eine Auftragsituation gehen und sich den riesigen Förderwust ein Stückchen sparen?

Natürlich muss man dann damit umgehen, wie Kommunen das auch tun müssen, dass es entsprechende öffentliche Ausschreibungen gibt. Ich denke, das könnte vieles erleichtern und wahrscheinlich auch einiges an Ressourcen und Mitteln heben, die derzeit dafür ausgegeben werden, etwas zu administrieren und noch eine Auflage festzusetzen, bis wann was gemäht werden kann. Dann muss man phänologische Dinge berücksichtigen. Nein, es kann nicht gemäht werden. Warum ist nicht gemäht worden? Warum fehlt hier ein Stück von einem Streifen, oder warum ist es zu viel geworden?

Ich glaube, wir sind zu kompliziert geworden. Die Idee des Vertragsnaturschutzes ist wunderbar. Wir haben es bloß von der Kontrolle, Überwachung, Betreuung, vom Abschluss des Vertrages sukzessive komplizierter gemacht. Da müssen wir anders herangehen, vielleicht mal neu denken – Herr Lüttgens hat es eben gesagt –, eine Experimentierklausel einführen, Modellprojekte aufsetzen und sehen, was man besser machen kann.

An dem Punkt kann man ansetzen und für eine besonders gute Umsetzung obendrauf eine besondere Honorierung packen, wenn man das möchte. Ich bin eher ein Freund davon, eine Leistung zu vereinbaren, diese wird erbracht und sauber abgerechnet. Damit ist wahrscheinlich mehr erreicht, als im Moment mit dem Vertragsnaturschutz erreicht werden kann. Das ist allerdings ein weiter Weg. Es ist ein Systemwechsel.

Dr. Ralf Nolten (CDU): Frau Verhaag, wenn die berühmte Fee zu Ihnen käme, und Sie hätten drei Wünsche frei, was die Biodiversitätsberatung betrifft, welche wären das?

Elisabeth Verhaag (Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen): Zunächst bräuchten wir eine bessere Ausstattung bei den Personen. Ich spreche explizit noch einmal den Vertragsnaturschutz an, weil das unsere Säule ist, die uns qualitativ ein ganzes Stück nach vorne bringt. Eine Honorierung sehe ich, ehrlich gesagt, als Problem an, weil wir in verschiedensten Regionen eine Lenkung brauchen. Über eine Honorierung kommen wir vielleicht dazu, dass wir in manchen Regionen ganz viel haben, was uns dann in anderen wesentlichen Regionen fehlt.

Wir brauchen personalmäßig eine bessere Ausstattung. Ich streite überhaupt nicht ab, dass die Fördermaßnahmen sehr kompliziert sind. Es ist ein Konstrukt geworden, bei dem, glaube ich, nur noch unsere Kollegen und Kolleginnen, die die Beratung machen, so richtig durchblicken. Es kann kaum noch jemand durchschauen. Das ist sicherlich ein Problem, aber das werden wir in den nächsten sieben Jahren nicht mehr ändern. Also müssen wir jetzt sehen, wie es weitergeht.

Ich gebe Frau Beckers recht, dass wir jetzt in die Umsetzung kommen müssen. Wir müssen vielleicht auch – das haben wir letztens noch mit Frau Bönnighausen besprochen – in Hotspotgebieten, die wir abgegrenzt haben, verstärkt in die Beratung gehen. Aber es nützt uns nichts, die Beratung aufseiten der Kammer zu machen, wenn die unteren Naturschutzbehörden uns antworten, dass sie kein Personal haben, um die von den Landwirten eingehenden Anträge abzuarbeiten. Ein Kreis hat erklärt, dass wir im April mit der Beratung aufhören müssten, weil sie keine Kapazitäten mehr hätten, um das noch bis Ende Juni weiterzuführen.

Im Grunde geht es um Geld und Personal. Das ist das Wesentliche, an dem wir arbeiten müssen. Wir haben Maßnahmen, die funktionieren, wie Frau Beckers es gesagt hat. Die sind auch finanziell recht gut ausgestattet in dieser Förderperiode. Ein gewisser Anreiz fehlt mir immer noch, wenn ich als Landwirtin viel Arbeit in den Antrag und was weiß ich stecken muss. Wir sind in NRW mit den Biologischen Stationen, wie Herr Spreter gesagt hat, schon gut aufgestellt, auch von den Rahmenbedingungen her, aber wir brauchen jetzt noch Personal, um es in die Betriebe zu bringen.

Astrid Vogelheim (GRÜNE): Frau Beckers, Sie sind in Ihrer Stellungnahme darauf eingegangen, welche Auswirkungen der Klimawandel auf den Wasserhaushalt hat und dass die Verbesserung des Wasserhaushalts durch Maßnahmen über Vertragsnaturschutz und Flächenerwerb möglich sei. Können Sie in dem Zusammenhang noch etwas erläutern?

Birgit Beckers (Dachverband Biologische Stationen in NRW): Der Wasserhaushalt ist, wie es gerade die letzten Frühjahre gezeigt haben, ein ganz elementarer Teil sowohl für die Landwirtschaft als auch für die Natur und den Naturschutz. Wir haben dringenden Handlungsbedarf, da, wo es irgendwie geht, zum Beispiel Entwässerungs-

einrichtungen, Entwässerungsgräben, Drainagen usw. zurückzubauen. Für viele Arten ist dies von elementarer Bedeutung.

Dazu brauchen wir Fläche. Wir waren eben schon bei dem Thema „Restaurierung von Gebieten“. Wenn wir an den Wasserhaushalt gehen, der für viele Arten ganz elementar ist, dann brauchen wir die Fläche, um dies realisieren zu können. Wir müssen dort eigentlich so weit eingreifen, dass das auf Privatflächen nicht funktioniert. Das heißt, wir benötigen öffentliche Flächen, auf denen wir agieren können, einerseits in den Schutzgebieten, aber ich halte es für ganz wichtig, dass man sich andererseits auch in der Normallandschaft Gedanken darüber macht, welche Entwässerung man noch braucht und wo später das Wasser fehlt. Wie viel Wasser kann man zum Beispiel im Winter tolerieren, damit man noch einen Wasserrückhalt hat? Den kann man vielleicht so gestalten, dass er in der Bewirtschaftung nicht sehr stört, aber später im Jahr noch Wasser vorhanden ist.

Ich kann mich erinnern, in Steinfurt sind in den 80er-Jahren 1,50 m, 2 m tiefe Gräben im Rahmen einer Flurbereinigung angelegt worden. Heute würde man das nicht mehr tun. Man wäre froh, wenn man das Wasser zurückhalten könnte. Wir brauchen neue Systeme, die entwickelt werden müssen, um das gewährleisten zu können. Wasserhaushalt, Wasser in der Landschaft sind die Themen. Genauso wie Schwammstädte brauchen wir inzwischen auch Schwammlandschaften, weil das so elementar ist.

Anja Butschkau (SPD): Frau Dr. Naderer, Sie schreiben in Ihrer Stellungnahme, dass das Biodiversitätsmonitoring und die Erfassung von Arten und Lebensräumen weiter ausgebaut und weitergeführt werden sollen. Die derzeitigen Zahlen seien alarmierend und würden nach einem Ausbau der Bildungsarbeit für alle Bevölkerungsgruppen schreien. Wie könnte dieser Ausbau der Bildungsarbeit Ihrer Meinung nach gestaltet werden?

Dr. Heide Naderer (Naturschutzbund Deutschland [NABU], Landesverband Nordrhein-Westfalen): Wir alle wissen, glaube ich, wie wichtig es ist, die nachfolgenden Generationen entsprechend zu informieren, aber vielleicht auch für die Natur zu begeistern, die ich, so wie sie im Moment zumindest da ist, auch in ihrem Wert einfach anerkannt sehen möchte. Ich finde es echt problematisch, wenn in einigen Stellungnahmen steht: Na ja, dann sind die Arten halt weg, darauf muss man sich neu einstellen. – Das widerspricht allem biologischen Wissen und nicht nur dem, sondern auch, wenn ich jetzt mal ganz wertorientiert argumentiere, der Bewahrung der Schöpfung. Insofern finde ich es hochproblematisch, so etwas überhaupt zu sagen oder zu formulieren. Es ist besonders wichtig, vielleicht genau diesen Gruppen, aber auch den nachfolgenden Gruppen den Wert von Natur und Umwelt, von Flora und Fauna beizubringen, um einfach klarzumachen, dass das unsere Lebensgrundlagen sind. Die Natur wird ohne uns auskommen, aber wir nicht ohne sie.

Deshalb sollte das System der BNE-Zentren, also da, wo es schon eine Förderung gibt, in Zentren Kinder und Jugendliche an die Natur heranzuführen, keinen Sonderstatus mehr haben, sondern die BNE-Zentren sollten ähnlich wie die Zentren zur

Technikbegeisterung, die mit Schulen und Kindergärten zusammenarbeiten – das ist im Wissenschaftsministerium verortet –, auf Dauer auch als Regelangebot in den Schulbereich mit der gleichen Qualität und der gleichen Ausrichtung überführt werden, dann im engen Zusammenspiel mit dem Umweltministerium.

Es kann allerdings nicht sein, dass im Prinzip alle gesellschaftlichen Aufgaben, nur weil sie in irgendeiner Weise einen grünen Anstrich haben, am Ende beim Umweltministerium landen. Wir sind sehr dafür, dass hier ressortübergreifend gedacht und das umgesetzt wird. Die Bedeutung der Biodiversität ist nicht nur als Exot oder grüne Angelegenheit – jetzt nicht parteipolitisch gedacht – zu sehen, sondern es ist eine gesellschaftliche Aufgabe, die durch alle Ressorts muss. Insofern hoffe ich für die BNE-Zentren, dass das vom Schulministerium aufgegriffen und dort verankert wird.

Dietmar Brockes (FDP): Herr Sticht, in dem Antrag sind viele Forderungen genannt, wie ein aktualisiertes Biodiversitätsmonitoring oder vereinfachte Biotopverbünde, die in der letzten Legislaturperiode schon längst beschlossen wurden. Wie sehen Sie das Verhältnis zwischen den politischen Forderungen in dem vorliegenden Antrag und dem konkreten Handeln in der Umsetzung?

Holger Sticht (Bund für Umwelt und Naturschutz Deutschland, Landesverband Nordrhein-Westfalen [BUND NRW]): Sie sprechen zum einen das Monitoring an, zum anderen den Biotopverbund. Zum Monitoring muss man sagen – ich glaube, hier ist auch der richtige Ort dafür –, dass ein Großteil des Monitorings durch den ehrenamtlichen Naturschutz geleistet wird. Dafür bezahlt die Gesellschaft gar nichts. Das machen die Menschen draußen in ihrer Freizeit in einer ganz erstaunlichen Qualität. Diese Qualität wird auch überwacht. Insofern haben wir sogar ein Monitoring für das Monitoring. Zumindest gilt das für viele Artengruppen wie Vögel oder für die Botanik. Ohne das Ehrenamt hätten wir überhaupt kein vernünftiges Monitoring.

Das Biodiversitätsmonitoring, das wir haben, ist schon gar nicht schlecht. Davon bin ich fest überzeugt. Dieses Monitoring ist auch geeignet, valide Aussagen darüber zu treffen, in welchem Zustand sich unsere Natur derzeit befindet. Hier haben wir ausreichende Kenntnisse. Man kann insofern nicht genug tun, das ist gar keine Frage. Man kann zum Beispiel das Netz der Stichproben ausweiten. Man kann noch sehr viel machen.

Ganz wichtig ist auch – darauf zielte die vorherige Frage ein bisschen ab –, dass wir gerade im universitären Bereich, aber auch im außerschulischen Bereich – deswegen spielt die Natur- und Umweltschutz-Akademie mit ihrem Ausbildungsangebot eine zentrale Rolle – die Artenkenntnis weiterhin in die nachfolgenden Generationen transportieren müssen. Dabei spielen die Naturschutzverbände eine zentrale Rolle. Auch wir bilden aus, weil die Situation entstanden ist, dass das, was man früher an der Uni zu den Themen „biologische Vielfalt“, „Systematik“, „Zoologie“, „Botanik“ gelernt hat, heute teilweise gar nicht mehr gelehrt wird, sondern nur noch in außerschulischen Einrichtungen. – Das ist das eine.

Das andere ist der Biotopverbund. Da sind wir in Nordrhein-Westfalen mit den 15 %, die im Landesnaturschutzgesetz stehen, gut dabei. Das ist mehr, als im Bundesnaturschutzgesetz steht. Die Frage ist aber berechtigt, ob das, was ich mache, überhaupt wirkt. Das Problem ist: Wenn ein Regionalplan aufgestellt wird, dann gibt es dazu einen ökologischen Fachbeitrag des Landesnaturschutzamtes. Dieser ökologische Fachbeitrag richtet sich nur an dem aus, was derzeit da ist, nicht an dem, was da sein könnte oder was mal da war. Wenn ich den schlechten Erhaltungszustand von Lebensraumtypen in Nordrhein-Westfalen überblicke, dann ist das tendenziell ziemlich schwach, vor allem im Flachland.

Dasselbe gilt für die Artenausstattung. Das heißt, wenn ich nur nach der Systematik vorgehe, den Biotopverbund im Regionalplan nur an einem ökologischen Fachbeitrag auszurichten, der sich nur an dem ausrichtet, was noch da ist, dann ist irgendwann gar nichts mehr da, und ich kann auch gar nichts mehr schützen. Deswegen ist es ganz wichtig, dass wir im Bereich des Biotopverbunds nachlegen und vor allem dahin kommen, dass die vier Biotopverbundflächen, die es gibt, unmittelbar miteinander vernetzt werden. Eine Konnektivität der Lebensräume ist zentral, um einen wirksamen Biotopverbund, so wie es der Gesetzgeber auch vorsieht, zu garantieren.

Vorsitzende Dr. Patricia Peill: Ich frage die Fraktionen, ob es noch Bedarf an weiteren Fragen gibt. – Das sehe ich nicht.

Ich danke allen Experten – digital sowie in Präsenz – für die detaillierten und tollen Antworten. Wir haben sehr viele Hausaufgaben mitbekommen und werden darüber im Ausschuss, nachdem das Protokoll vorliegt, diskutieren.

Ich wünsche allen einen guten Heimweg und keine Staus auf dem Rückweg.

Wir sehen uns in der Sitzung um 15:30 Uhr wieder.

Die Sitzung ist beendet.

gez. Dr. Patricia Peill
Vorsitzende

Anlage

09.05.2023/24.05.2023

Stand: 19.04.2023

Anhörung von Sachverständigendes Ausschusses für Umwelt, Natur- und Verbraucherschutz,
Landwirtschaft, Forsten und ländliche Räumezu **„Schutz der Biodiversität in NRW – global denken und lokal handeln.“**,
Antrag der Fraktion der CDU und der Fraktion BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN,
Drucksache 18/2480,
und**„Unsere Natur und Heimat aufgrund ihres Eigenwertes schützen –
die Biodiversität neu denken – den Klimaschutz nicht über die Belange des heimischen
Natur- und Artenschutzes stellen!“**,
Antrag der Fraktion der AfD, Drucksache 18/2563,am Mittwoch, dem 19. April 2023,
10.00 bis (max.) 13.00 Uhr, Raum E3 A02, Livestream**Tableau**

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landkreistag Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	
Städte- und Gemeindebund Nordrhein-Westfalen Düsseldorf	keine Teilnahme	18/480
Städtetag Nordrhein-Westfalen Köln	keine Teilnahme	
Dachverband Biologische Stationen in NRW e.V. Birgit Beckers Solingen	Birgit Beckers	18/471
BUND NRW e.V. Holger Sticht Düsseldorf	Holger Sticht	18/461
Naturschutzbund Deutschland (NABU) Landesverband Nordrhein-Westfalen e.V. Dr. Heide Naderer Düsseldorf	Dr. Heide Naderer	18/481
Familienbetriebe Land und Forst NRW e.V. Düsseldorf	Max Graf v. Nesselrode	18/466
Stiftung Rheinische Kulturlandschaft Thomas Muchow Bonn	Thomas Muchow	18/467

eingeladen	Teilnehmer/-innen	Stellungnahme
Landwirtschaftskammer Nordrhein-Westfalen Elisabeth Verhaag Köln-Auweiler	Elisabeth Verhaag	18/456
Kommunen für biologische Vielfalt e.V. Robert Spreter Radolfzell	Robert Spreter (Videokonferenz)	18/476
Westfälisch-Lippischer Landwirtschaftsverband e.V. (WLV) Münster	Dr. Jörn Krämer	18/462
Rheinischer Landwirtschafts-Verband e.V. (RLV) Bonn	Dr. Bernd Lüttgens	
Dr. Wolfgang Epple Außernzell	keine Teilnahme	keine
Prof. Dr. Dr. Sven Herzog Technische Universität Dresden Tharandt	Prof. Dr. Dr. Sven Herzog (Videokonferenz)	18/482